

Sicherungsverfilmung

Landesarchiv Berlin

# Preußische Akademie der Künste

**Band:**

**AA**

**/15**

**- Anfang -**

Präsident und  
Stellvertreter

PrAdK

Akademie der Künste, Archiv  
Preußische Akademie der Künste

AA/15

**PREUBISCHE AKADEMIE DER KÜNSTE**

Teilnachlaß Alexander Amersdorffer

Präsident und Stellvertreter

---

---

---

Laufzeit: 1901 - 1945

Blatt: 60

**Signatur: AA/15**

Berlin den 15. Juli 1901.

Die Königliche Akademie der Künste  
sendet ihrem Mitgliede und Senator  
Herrn Professor Reinhold Begas  
zu seinem 70. Geburtstage Gruß und Glückwunsch.

Sie erreichen, hochverehrter Meister und Kollege, heute das Lebensjahr, das gemeinlich dem Manne als Grenze des Greisenalters gesetzt ist. Aber von Ihnen, dessen bewundernswerte Schöpferkraft sich erst jüngst von neuem in einem gewaltigen Werke offenbart hat, möchte menschliches Ermessen voraussagen, daß Sie noch lange in eigenem Schaffen und durch das Vorbild, das Sie Anderen geben, der Bildhauerkunst Berlins Ihr Zeichen aufdrücken werden. Mehr freilich als prophezeien ziemt uns das Wünschen: und so rufen wir Ihnen zu: Möge Ihre Phantasie Frucht bringen, mögen Auge und Hand Ihnen treu und stark bleiben, bis Sie Selbst, mit Ihrer Lebensarbeit zufrieden, den Meißel zur Seite legen und Sich in Ruhe der Erfolge Ihres reichen Lebens freuen wollen.

Der Präsident

H. Ende.

*Handwritten notes and signatures in cursive script, including names like 'H. Ende' and 'Der Präsident'.*

Postkarte

Herrn Professor v. Oettingen

Secretari der Kgl. Akademie d. W.  
Berlin W

Postamt L. 120.



112/88/3



2

Hochzuverehrer Herr Oberbürgermeister  
Mein Herr Gemeindevorsteher und Landmann!

Der ein längeres Leben findet sich seit der Aufhebung der Schiffsrechte  
seit 40 Jahren mit Toleranz begleitet, was sie vergrößert mit dem Vorrecht  
die Rechte in anderen Ländern, der wird all Schiffe ein Recht freigegeben  
haben können über die Kraft des Schiffrechts hat verstanden.

Meinen besten auf einige andere wichtige Punkte hin, mag die Land  
schaft für Schaden werden, die Befugnisse der Zeit gut Zeit ist gewand  
spricht selbst, im Großen und Ganzen nicht mehr der Verstandesbildung  
Schiffsmittel gewisse Beschränkung geben müssen.

In der Schiffahrt aller Handlungen, in der Handlung aber der Unternehmung,  
haben Maßregeln durch gewisse Regeln ist gut sein Bekämpfung unterstellt.  
das Schiffrecht und Befugnisse werden jeder Zeit auf einen neuen Weg  
überwachen lassen. Das gewisse Schiffrecht für die Schiffahrt der Handels  
für eine gleiche Lage in der Lage unter Berücksichtigung.

Die Befugnisse ist nicht, wie früher, eine Unternehmung, - die Schiffahrt  
herrscht, sondern diese Befugnisse haben geändert. Das Schiffrecht  
besteht heute, fast ist das Recht über die Befugnisse, den Befugnisse  
begreifen. Der Landesrecht ist einzelne Befugnisse der Land wird nicht  
mehr als ein Recht, sondern eine neue wichtige Befugnisse von beiden  
gemeinsam angesehen.

Es ist nicht die Befugnisse der neuen Schiffsrechte, die fast eine Zeit  
langes zum Schaden der Schifffahrt der Schifffahrt gefügt hat und immer  
wächst, sie gut zu verstehen.

Es ist sehr allgemein von den Befugnisse der Schiffsrechte in den  
Ländern ist seit 40 Jahren, so liegt die Macht, an dem 20 jährigen Befugnisse  
wie früher waren, was ein Befugnisse gewand hat gesagt.

In der Aufhebung der Befugnisse, sondern ist sich nicht allein den den  
Recht der Befugnisse ad hoc, nicht die Befugnisse Befugnisse oder  
Folge der Befugnisse, sondern ist sich ein Befugnisse so gewandiger Art,  
was sich die Befugnisse sind Befugnisse von 1800 auf die Befugnisse einer  
Gewalt von 1800 haben Befugnisse der Befugnisse von 40 Jahren  
in Befugnisse oder Befugnisse Befugnisse.

Was die Befugnisse Aufhebung von Befugnisse, Befugnisse der Befugnisse  
Gewalt von der Befugnisse Befugnisse, Befugnisse von Befugnisse.

Die Befugnisse aber hat Befugnisse mit Befugnisse und Befugnisse der alle  
Befugnisse Befugnisse der Befugnisse hat Befugnisse Befugnisse Befugnisse  
ist nicht die Befugnisse Befugnisse, fast mit Befugnisse, aber nicht mit Befugnisse,  
Befugnisse Befugnisse, was die die Befugnisse der Befugnisse nicht Befugnisse  
Befugnisse Befugnisse, sondern Befugnisse Befugnisse der Befugnisse ist Befugnisse  
Befugnisse Befugnisse.

18 4. 05

In der Angelegenheit der Befugnisse  
Meyel Museum entstehen ist Alles  
was für die Sache wichtig, und erkläre kann  
die Vollmacht degen in Monat  
Aber bestehend Paul Meyer



Königliche  
Akademie der Künste  
Berlin

Berlin W. 64, den 15<sup>ten</sup> Juli 1907  
Pariser Platz 4.

Journ. Nr. I 1621

*Betrifft*

*den Kunstausstellungsgelderfonds und  
die Etats der Akademie der Künste.*

*Euerer Exzellenz*

*beehre ich mich folgendes gehorsamt  
vorzutragen:*

*Der Kunstausstellungsgelderfonds  
der Akademie der Künste, welcher seit  
Anfang der 70er Jahre in die Reihe der  
von der Königlichen Oberrechnungskammer  
alljährlich zu prüfenden Fonds aufgenom-  
men worden ist, wird im Etat als ein  
der Akademie der Künste gehöriges Vermö-  
gen bezeichnet.*

*Die Entstehung der Fonds aus den  
Überschüssen der akademischen Ausstel-  
lungen, wie sie sich aus der anliegenden,  
kurzen Übersicht erweist, spricht deut-  
lich dafür, daß er ein eigener Fonds  
der Akademie der Künste ist und mit den  
der Akademie seitens des Staates gewähr-  
ten Zuschüssen in keinerlei Verbindung  
steht. Er bildet in Abteilung I einen  
selbständigen und für sich allein abzu-  
schließenden Etat. Etwaige Überschüsse  
verbleiben dem Fonds. Das Kapital wird*

An

*den Herrn Minister der geistlichen,  
Unterrichts- und Medizinal-Angelegen-  
heiten*

statuten-

*Hier.*

statutengemäß von der Akademie der Künste verwaltet ohne Mitwirkung einer andern Behörde.

Eine gewisse Ähnlichkeit mit den Stiftungsfonds der Akademie dürfte darin zu erkennen sein, daß die aus dem Fonds zu zahlenden Unterstützungen zunächst für solche Künstler (oder ihre Hinterbliebenen) bestimmt sind, die sich an den Ausstellungen der Akademie beteiligt haben; diese Art der Begrenzung der unterstützungsberechtigten Personen entspricht den bei Stipendien üblichen Bestimmungen.

In dem Statutenentwurf von 1854, dem ältesten, der sich in den diesseitigen Akten über den Fonds vorfindet, sagt § 1: „Aus den Überschüssen der von der Akademie der Künste zu Berlin wie bisher zu veranstaltenden großen Kunstaussstellungen wird ein Fonds zur Unterstützung von hilfsbedürftigen Künstlern im preußischen Staat und deren Witwen und Waisen für ewige Zeiten gestiftet.“ Schon hier drückt sich also die Anschauung aus, daß es sich um eine Stiftung handelt.

Auf Grund der vorstehenden Erwägungen bitte Euere Exzellenz ich namens

der

der Akademie der Künste gehorsamst eine Trennung des Kunstaussstellungsgelderfonds aus Abteilung I des Akademie-Etats und seine Angliederung an den Etat der Stiftungen der Akademie der Künste hochgeneigtest herbeiführen zu wollen.

Ich knüpfe hieran die fernere Bitte, zu genehmigen, daß der Fonds fortan den Namen

„Ausstellungsfonds der Akademie der Künste“

führen darf.

In dem bisherigen Wortungetüm „Kunstaussstellungsgelderfonds“ ist die Silbe „Kunst“ überflüssig, die Silben „gelde“ vor „fonds“ mehr wie überflüssig.

Endlich darf ich noch besonders auf die zu Titel III der Einnahme in dem beifolgenden Etatsentwurf vorgeschlagene Bestimmung besonders hinweisen, daß nämlich etwaige Überschüsse vorübergehend zinsbar angelegt werden dürfen. Die Kosten für die Ausstellungen der Akademie können nicht als jährlich ungefähr gleichbleibend gedacht werden, einmal weil die Zahl der Veranstaltungen in einem Jahre nicht feststeht, namentlich aber weil die Höhe

der

der Kosten je nach dem Programm der Ausstellungen sehr verschieden sein muß; wird z. B. eine Ausstellung eines gefeierten alten Meisters veranstaltet, so wird allein die Versicherungssumme das Vielfache der Kosten einer Ausstellung moderner Kunst betragen. Wenn der Akademie die Ansammlung von Reserven bei ihren Ausstellungsfonds gestattet wird, so wird sie gelegentlich auch kostspieligere Ausstellungen veranstalten können, ohne dabei völlig auf besondere Zuschüsse aus allgemeinen Staatsfonds angewiesen zu sein.

Der Präsident.  
Johannes Otzen.

Abschrift:

Anlage zum Überreichungsbericht:  
Kurzer Überblick  
über  
Entstehung, Verwaltung und Verwendung  
des  
der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin  
gehörigen Kunstaussstellungsgelderfonds.

Der Kunstaussstellungsgelderfonds ist aus den Überschüssen der von der Akademie der Künste seit 1786 veranstalteten und geleiteten Ausstellungen begründet worden.

In der Anfangszeit der Ausstellungen wurden die Überschüsse aus denselben, die verhältnismäßig hohe waren, unter Zurückbehaltung eines geringen Betrages derart verwendet,

daß der Hauptteil als Prämien für hervorragende Beteiligung an der Ausstellung selbst aufgebraucht,  
ein weiterer geringerer Teil als Remunerationen, Gratifikationen, Entschädigungen etc. an Künstler und Beamte für ihre Tätigkeit verwendet,  
endlich ein weiterer Teil in Reserve gehalten wurde.

Die Anträge der Akademie auf Verteilung der Mittel wurden vom vorgeordneten Ministerium, das die Einnahmen verwaltete, auch die Einnahmen und Ausgaben der Ausstellungen prüfte, entschieden.

Heber.

Neben den Prämien wurden frühzeitig Unterstützungen an notleidende Künstler und deren Hinterbliebene aus den Überschüssen gezahlt.

Die Verwendung eines größeren Teiles der Überschüsse als Unterstützung an notleidende Aussteller und deren Hinterbliebene ist nach den diesseitigen, leider sehr unvollständigen Akten, bereits Mitte der 30er Jahre gebräuchlich geworden.

Geschah die Verwendung in dieser Hinsicht meist auf Vorschlag des Direktoriums und des Senates der Akademie, so war auch bereits frühzeitig der sogenannte 'Direktorialarmenfonds' gegründet, aus dem der Direktor - später Präsident - in gewissen Notfällen kleinere Unterstützungen ohne Anhörung des Senates sofort bewilligen konnte.

Vom Jahre 1836 - 10. Dezember - datiert ein 'vorläufiger Entwurf eines Statuts, für den Künstler-Waisen-Fonds der Königlichen Akademie der Künste zu Berlin', der in erster Linie aus Überschüssen bei den Großen Kunstausstellungen der Akademie gebildet werden sollte. Wenn auch anscheinend von der Akademie bei der Verwendung der Überschüsse als Unterstützungen nach den in diesem Entwurfe festgelegten Grundsätzen im allgemeinen verfahren worden zu sein scheint, so ist dieser Statutenentwurf nach der Ministerial-Verfügung vom 2. Oktober 1848 - Nr. 20383 - bis dahin doch nicht 'definitiv und bindend' geworden. In diesem Reskript heißt es, daß bis dahin aus den Überschüssen der Ausstellung dem Ministerium eine Summe

überwiesen

6

überwiesen zu werden pflegte, die 'unter dem Titel der Kunstausstellungsgelder stets und allein zur außerordentlichen Unterstützung hilfsbedürftiger, namentlich junger Künstler gedient' habe.

In den Jahren 1845/1850 wurden von der Akademie der Künste die Grundsätze zur Verwendung der Überschüsse der Kunstausstellungen beraten; sie sollten zur Begründung einer allgemeinen Künstler-Unterstützungskasse für bedürftige verdiente Künstler, Künstlerwitwen und Waisen unter Verwaltung der Akademie bestimmt sein.

Die Akademie überreichte am 3. Februar 1854, indem sie in § 1 des Statuts folgendes ausführte,

'Aus den Überschüssen der von der Akademie der Künste zu Berlin, wie bisher zu veranstaltenden großen Kunst-Ausstellungen, wird ein Fonds zur Unterstützung von hilfsbedürftigen Künstlern im preußischen Staat und deren Witwen und Waisen für ewige Zeiten gestiftet.'

das Statut ihrer Stiftung. Zwar erhielt diese Stiftung der Akademie in der vorgeschlagenen Form durch den Ministerial-Erlaß vom 3. Mai 1854 - U 2576 - nicht die gewünschte Bestätigung, doch kann dieser Tag immerhin als Stiftungstag des Kunstausstellungsgelderfonds angesehen werden.

Das Ministerium erklärte sich gern damit einverstanden, daß aus den Überschüssen der Ausstellungen, soweit sie nicht ausdrücklich zu anderen Zwecken bestimmt seien, ein Unterstützungsfonds für Künstler und deren Hinterbliebene gebildet werde.

Die

Die vorgeschlagene Bildung eines Vereins sei nicht notwendig und nicht zweckmäßig, vielmehr scheine es ratsam, „um die gedeihliche Wirksamkeit des Fonds dauernd zu sichern, denselben mit der Akademie in organische Verbindung zu bringen und dessen Verwaltung und Verwendung unter Aufsicht der vorgesetzten Behörde in den amtlichen Wirkungskreis des Direktoriums und des Senates aufzunehmen“. Die Verwaltung des Fonds solle wie bisher bei der Generalkasse des Ministeriums unter Mitwirkung des Senates und unter Aufsicht des Ministers fortgeführt und vorerst die Bewilligung von einmaligen Unterstützungen aus den Revenuen des Fonds an einzelne tüchtige und bedürftige Künstler, welche sich bei den regelmäßigen Ausstellungen der Akademie beteiligen, von dem Direktorium und dem Senat bei dem Minister beantragt werden, welcher solchen Anträgen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel jederzeit gern willfahren werde.

Gleichzeitig wurde darauf hingewiesen, daß nach gemachten Erfahrungen und nach Erhöhung des Kapitalvermögens später auch auf dauernde Unterstützungen, namentlich auch bedürftiger Witwen und Waisen von Künstlern mit Aussicht auf Erfolg Bedacht genommen werden könne.

Als Höchstbetrag der Unterstützung nahm das Reskript damals die Summe von (100 Thlr.) 300 Mark an.

Dem in Verfolg obiger Verfügung begründeten Fonds flossen auch Schenkungen und andere Zuwendungen zu, wie z. B. 1858 auf Anordnung des Prinzen Friedrich Wilhelm.

7

helm von Preußen eine Überweisung von 500 Thlr. aus dem Fonds der Ausstellung der Industrie-Embleme und der prinziplichen Hochzeitsgeschenke.

Das Kapitalvermögen des Fonds hat sich dadurch gebildet, daß seitens des Ministeriums als aufsichtsführender Behörde die nicht verwendeten Mittel kapitalisiert wurden.

Das Vermögen des Kunstaussstellungsfonds beträgt nach dem Etat 524 400 Mark Nennwert, in Hypotheken und preußischer konsolidierter Anleihe. Eine Vermehrung des Fonds hat seit dem Jahre 1893, dem Inkrafttreten der Satzungen für die großen Berliner Kunstaussstellungen nur in geringem Umfange stattgefunden, da ja nur Überschüsse aus den von der Akademie veranstalteten kleinen Sonderausstellungen in Frage kamen.

Einer übereilten Verwendung aus dem Kapitalvermögen wurde dadurch vorgebeugt, daß zu Anfang der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts folgender Vermerk in den Etat aufgenommen wurde:

„Aufwendungen aus dem Kapitalvermögen sind nur mit landesherrlicher Genehmigung zulässig.“

Die bisherigen Etatsbestimmungen über die Verwendung der Einkünfte des Kunstaussstellungsgelderfonds 1905/08 sind in der Hauptsache im Jahre 1873 unter Zustimmung der Akademie getroffen worden, sie sind in Anlage A. wiedergegeben.

Ihre Fassung geschah 1874 gelegentlich des Baues des provisorischen Ausstellungsgebäudes der Akademie zu dem sie aus dem Kunstaussstellungsgelderfonds rund

75 000 M.

75 000 Mark beitrug. Die Bestimmungen sollten der Akademie bei Unternehmungen im Interesse von Künstlern freiere Hand gewähren, aber auch, wie bereits besagt, einer übereilten Verwendung aus dem Kapitalvermögen vorbeugen.

- „Ministerialreskript vom 8. Dezember 1873 - U 432 024 -
- „Bericht der Akademie vom 14. Januar 1874,
- „Reskript vom 11. Juli 1874 - U IV 2 784 -
- „Bericht vom 22. April 1875 - J.-Nr. 892 -
- „Reskript vom 22. Juli 1875 - U IV 3867 -

Bei der Festlegung dieser Bestimmungen wurde vom vorgeordneten Ministerium

der Kunstaussstellungsgelderfonds aus dem Stiftungs- und Nebenfonds der geistlichen und Unterrichtsverwaltung, der er bisher angegliedert war, ausgeschaltet, und in den Etat über die staatlichen Fonds der Akademie aufgenommen, in dem er bis jetzt in einem besonderen Titel als Etat im Etat zur Verrechnung gelangt.

Während bis zum Jahre 1864 anscheinend daran festgehalten worden war, daß nur ausstellende Künstler unterstützt wurden, scheint im Jahre 1864 trotz des ursprünglichen Widerspruches der Akademie auf Empfehlung des vorgeordneten Ministers vom 16. Dezember 1864 - Nr. 24 135 U - zum ersten Male hiervon abgewichen worden zu sein.

Es erhielt der Maler Elster, dessen Gesuch vom Direktor der Düsseldorfer Akademie Bendemann befürwortet war, und der nicht ausgestellt hatte, am 17. Dezem-

ber

ber 1864 eine Unterstützung von (100 Thlr.) 300 Mark.

Die Bewilligung der Unterstützungen erfolgte sodann bis etwa zum Jahre 1891 derartig, daß bestimmte Beträge

- a) dem Senate der Akademie der Künste,
- b) dem Direktor, später Präsidenten der Akademie der Künste

durch den Herrn Minister überwiesen und die Verwendungsnachweise dem Ministerium, später der Kasse des Ministeriums, durch die Akademie zugefertigt wurden.

Die Verwaltung der Mittel geschah also durch das Ministerium, die Beschlußfassung über die Verwendung aber durch die Akademie. Die Rechnungslegung erfolgte, solange die Akademie keine eigne Kasse besaß, durch die vom Ministerium hiermit beauftragten Kassen, im Jahre 1902 aber ging die Verwaltung des Vermögens des Kunstaussstellungsgelderfonds auf die Akademie der Künste über.

Seit der damals erfolgten Neueinrichtung der Kasse der Akademie wird demnach der Fonds auf Beschluß der zuständigen Organe der Akademie der Künste ohne jede Mitwirkung einer andern Behörde verwaltet und verwendet.

Das Eigentumsrecht der Akademie der Künste an dem Kunstaussstellungsgelderfonds ist jederzeit anerkannt und betont worden, so u. a.

durch Verfügung vom 23. Juli 1869 - U 10485 - an den Professor Steffek für den Verein Berliner Künstler und den Lokalverein der Kunstgenossenschaft

schaft

schaft zu Berlin,

in der Verfügung vom 22. Juli 1882 - U IV 48 -  
an das Direktorium des Vereins Berliner Künstler  
zur Unterstützung seiner hilfsbedürftigen Mitglie-  
der und deren Hinterbliebenen.

Eine Anerkennung des Verfügungsrechtes der Akade-  
mie liegt in dem ministeriellen Bescheid vom 20. Novem-  
ber 1885 - U IV 3835 - durch die ein dem Kunstaustel-  
lungsgelderfonds seitens des Ministeriums ohne Anhö-  
rung der Akademie entnommener Betrag von 1 500 Mark  
dem Fonds wieder zugeführt wurde, Antrag der Akademie  
vom 23. Oktober 1885 - Nr.-I 1055 -.

Die Akademie beschloß selbständig über die Annah-  
me von Zuwendungen für den Fonds, wie der oben bezeich-  
neten Überweisung des Betrages auf Veranlassung des  
Prinzen Friedrich Wilhelm.

Die Akademie stellte Anträge zu der Verwaltung  
des dem Fonds gehörigen Kapitalvermögens, wenn auch  
verschiedene Anlegungen in früheren Jahren durch das  
vorgeordnete Ministerium erfolgten, sie beschloß in  
jüngster Zeit:

- a) gelegentlich der Herabsetzung des Zinsfußes des  
Hypothekenskapitals von 84 000 M auf dem fiskali-  
schen für Universitätszwecke benutzten Grundstük-  
ke Dorotheenstraße 5, Berlin,  
Reskript vom 28. Dezember 1885 - U I Nr. 10 264 ,  
Bericht vom 27. Januar 1886 - I Nr. 48 -  
Reskript vom 6. November 1886 - U I 2821 -  
Bericht vom 30. November 1886 - I 3562 -

Reskript

(6a)

Reskript vom 7. Januar 1887 - U I 3799 - U IV,

- b) gelegentlich der Bewilligung von Zuwendungen an  
den Verein Berliner Künstler für seine Mitwirkung  
bei den großen akademischen Kunstausstellungen

Reskript vom 16. Januar 1889 - U IV 39,

- c) bei der Bewilligung eines Zuschusses von 25 000 M  
an den Verein Berliner Künstler zur Bestreitung  
der Kosten der von ihm aus Anlaß des Jubiläums  
des 50 jährigen Bestehens 1891 veranstalteten  
Großen Internationalen Kunstausstellung,
- d) sie beschloß auch 1892 eine Garantie von 100 000 M  
zur Deckung etwaiger Kosten der seit 1893 hier  
veranstalteten Großen Berliner Kunstausstellungen  
an denen nur die Genossenschaft der Mitglieder  
der Akademie, nicht aber diese selbst, eine Mit-  
tätigkeit ausübt.

---

Die Art der Entstehung des Fonds, die bisherige  
Verwaltung und Verwendung, seine frühere Führung in  
den Stiftungsfonds der Unterrichtsverwaltung kenn-  
zeichnen den Fonds als einen

eigener Stiftungsfonds der Akademie der Künste.

Der Präsident.

Johannes Otzen.

Für die zahlreichen mir zu meinem 70. Geburtstage übersandten freundlichen Glückwünsche und Spenden wie für die wertvollen Kunstwerke und die Gaben zu deren Erwerbung, welche mir aus Anlaß dieses Tages für die Sammlungen der Königlichen Museen zuteil geworden sind, kann ich nur auf diesem Wege meinen herzlichsten Dank aussprechen, da mich ein Unfall auf längere Zeit ans Lager fesselt. War mir die Ehrung seitens meiner Kollegen durch die gehaltvollen Aufsätze in dem prächtig ausgestatteten Doppelheft des Jahrbuchs der Königlich Preussischen Kunstsammlungen eine freudige Überraschung, so hat mich das musterhaft zusammengestellte und ausgestattete Verzeichnis der von mir verfaßten Schriften, so nützlich es namentlich für mich selbst ist, mit einigem Schrecken über deren Umfang und mit Angst um die bequeme Gelegenheit zur Nachprüfung erfüllt, da trotz einer gewissen Auswahl doch noch manche Eintagsfliege mit darin gefangen ist.

Alle diese vielseitigen Anerkennungen für die Erfolge, welche meiner amtlichen und literarischen Tätigkeit freundlichst zugemessen werden, sind zugleich ein Zeugnis für den warmen Anteil und die Unterstützung bei der Verfolgung meiner Ziele, welche ich von allen diesen Seiten erfahren habe; dafür fühle ich mich ihnen gerade am heutigen Tage doppelt verpflichtet.

Mein Wunsch war, an diesem Tage, an dem ich, durch lange Krankheitsanfalle wiederholt behindert und geschwächt, in das

Greisenalter eintrete, die Leitung der Königlichen Museen jüngeren Kräften übergeben zu dürfen und noch die Freude zu haben, die Sammlungen einen neuen frischen Aufschwung nehmen zu sehen. Aber die schwere Zeit, welche Deutschland einer neuen Zukunft entgegenführt, und die alle jüngeren Kräfte zu dem blutigen Ringen versammelt hat, gestattet mir nicht, jetzt meinen Posten zu verlassen. Auch müssen einzelne in der Entwicklung begriffene, auf meinen Vorschlägen beruhende Aufgaben, namentlich in bezug auf die Neubauten der Königlichen Museen, die durch allerlei widrige Verhältnisse verwickelt und verzögert worden sind, vorher womöglich noch bis zu einem gewissen Abschluß geführt und damit gesichert werden. Sollten mir Leben und Kräfte hierzu noch vergönnt sein, so erbitte ich vor Allem die weitere Unterstützung aller derer, die mich an diesem Tage so reichlich mit ihren Wünschen und Gaben bedacht haben; ohne ihre Hilfe würde ich dieses Ziel nicht erreichen können.

Zum 10. Dezember 1915.

*Rock*

VEREIN  
BILDENDER  
KUNSTLER  
MÜNCHENS



SECESSION

26. MAI 1916

25. Mai 16.

MÜNCHEN, DEN

TELEGRAMM-ADRESSE:  
„SECESSION MÜNCHEN“.

An die Geschäftsleitung der  
Grossen Berliner Kunstausstellung  
1916  
z. H. als Herr Ernst Wiesl Berlin.

Geh. geehrter Herr Wiesl!

Liedvolligend, dass wir auf jeden Fall  
n. Jahren vom 18. & 19. September  
Dürstern mit Arbeit für uns am  
20. Mai eröffneten Pannenschaustellung  
ang. überführt, das man sich liegen bleibt.  
Maler Otto Geigenberger sollte in unserer  
Frühjahrsausstellung 1909 in Langen. Vor-  
frühling und in Frühjahr 1912 zum  
Fest. Abend u. Kornfeld' aufgestellt.  
Es waren dies für künftige Arbeiten und  
sollten wir Geigenberger für ein fest  
gerum Künstler.  
Sein grüßigen Eltern sind uns auch in

Der Preußische Minister  
für Wissenschaft, Kunst und  
Volksbildung  
U IV Nr. 12235 u. 11795

Berlin, den 17. Juli 1924 .

Urschriftlich nebst 2 Anlagen g. R.  
an den Herrn Präsidenten der Akademie der Künste  
h i e r

zur gefälligen Kenntnis auf den Bericht vom 17. Mai 1924  
- Nr. 176 - .

Im Auftrage  
gez. Wentwig .

Akademie der Künste  
Nr 257  
Berlin, den 24. 7. 1924  
*Wentwig*

Auf den Eingang Nr. 257  
Wortlaut mit 2 Anlagen  
an den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst  
und Volksbildung  
für  
nach Kenntnisnahme sofort zurückge-  
hend.

J. Perle  
A. W.

Bitte nur auf  
Abgang  
Auf Abgang mit dem  
125/24

in der Jugend vorzubringen werden.  
Auf alle Fälle ist dem Maler Otto  
Geijerberger auf's Beste zu entsprechen.

Die vorliegende Angelegenheit  
Herr Lehmann

Abschrift

zu VI 7012 C/24

Berlin, den 6. Juni 1924

Unter Bezugnahme auf den Bericht vom 31. Januar d. Js. - I 6455-  
und den Erlaß vom 2. März d. Js. - VI C 556-.

Der zurzeit vom Preußischen Ministerium für Wissenschaft,  
Kunst und Volksbildung nach Florenz beurlaubte Professor Ernst  
Moritz G e y g e r hat in einem Schreiben an seine vorgesetzte  
Behörde mitgeteilt, daß deutscher Besitz in Italien unter 50 000  
Lire Schätzungswert herausgegeben wird. Die Staatliche Akademie  
der Künste ist deshalb auf den beabsichtigten Zwangsverkauf des  
bei der Serpentara in Olevano-Romano belegenen, von dem Bildhauer  
Gebhardt der Akademie vermachten Hausgrundstücks mit dem Bemerkn  
zurückgekommen, daß dieses nur auf einen Wert von 30 - 40 000 Lire  
geschätzt sei und daher zurückzugeben sein würde. Zur eventuellen  
Geltendmachung dieses Anspruchs vor der Reparations-Kommission  
in Rom würde die Akademie den Professor Geyger gegebenenfalls mit  
Vollmacht versehen und hat deshalb um Aeußerung über die Sach-  
lage gebeten .

Einem entsprechenden Bericht, der mich zur Beantwortung  
der Anfrage in den Stand setzt, sehe ich ergebenst entgegen.

Jm Auftrage  
gez. Sievers .

An die Deutsche Botschaft ( Quirinal ) in Rom .

Auswärtiges Amt  
Nr. VI 7012 C/24

Berlin, den 6. Juni 1924

Abschriftlich

dem Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

h i e r

unter Bezugnahme auf das gefällige Schreiben vom 31. v. Mts.

- U IV 11451 - ergebenst übersandt. Weitere Mitteilung behalte ich  
mir ergebenst vor .

Jm Auftrage  
gez. Sievers.

Deutsche

Deutsche Botschaft.

I/3133.

Rom, den 28. Juni 1924

Auf den Erlaß vom 6. d. Mts. VI 7012 C/24.

Betr: Villa Serpentara in Olevano .

Die Mitteilung der Preußischen Akademie der Künste, daß die Villa Serpentara von italienischer Seite auf einen Wert von 30 - 40 000 Lire geschätzt und daher als Kleineigentum zurückzugeben sei, ist offenbar auf meinen Bericht vom 31. Januar d. Js. - I/6455 - zurückzuführen. Ich habe damals berichtet, daß ein Vertrauensmann, der Gelegenheit hatte in die fraglichen Akten Einsicht zu nehmen, es als möglich bezeichnete, das Anwesen für 30 - 40 000 Lire von der Opera Nazionale per i Cobattenti, Gestione beni ex nemici, zurückzuerwerben. Ich darf bemerken, daß dies nichts mit der amtlichen Schätzung zu tun hat, die im Falle der Reklamierung eines Besitzes als Kleineigentum von der Regierung angeordnet wird.

Von einer Bevollmächtigung des Professors Geyger bitte ich dringend einstweilen abzusehen, um die hiesigen Bemühungen nicht zu stören. Ich darf mir vorbehalten, auf das Anerbieten des Herrn Professors Geyger gegebenenfalls zurückzukommen .

gez. v. Neurath.

An das Auswärtige Amt, Berlin .

Berlin, den 9. Juli 1924

Auswärtiges Amt.  
VI 9028 C/24

Abschriftlich

dem Preußischen Ministerium für Wissenschaft, Kunst und  
Volksbildung

auf das gefällige Schreiben vom 31. Mai d. Js. - U IV Nr. 11451-  
zur gefälligen Kenntnisnahme und mit der Bitte um gefällige wei-  
tere Veranlassung ergebenst übersandt .

Im Auftrage  
gez. S i e v e r s

Der

Abschrift

Abschrift VI 9266 C/24

New York, den 12. Juni 1924

Deutsches Generalkonsulat  
Tgb. Nr. XVIII. 643

Erlaß vom 31. Mai - VI 6134 C -

Inhalt : Amerikanische Architektur-  
Ausstellung in Berlin .

Auf Grund des gestern eingegangenen vorbezeichneten Erlas-  
ses und der kurz vorher erhaltenen brieflichen Mitteilungen des  
Herrn Ministerialdirektors z. D. Schüler habe ich noch gestern  
abend die Herren North und Rosencrans vom American Architect, die  
ich zu Tisch gebeten hatte, in einer längeren Unterhaltung aus-  
führlich über die in Betracht kommenden Punkte verständigt. Diese  
beiden Herren zeigten durchaus Verständnis für Alles, was für  
einen Erfolg der Ausstellung zu berücksichtigen ist. Da sie mir  
erzählten, daß der eine oder andere der Architekten die Notwen-  
digkeit großer Einzeldarstellungen nicht recht einzusehen vermöge,  
habe ich darauf hingewiesen, daß für die Ausstellungen nicht nur  
in Fachkreisen, sondern auch bei einem größeren Publikum lebhaf-  
tes Interesse vorhanden sein werde, zumal sie in der Akademie  
stattfinde, und daß es gut sein werde, dem Mangel fachlicher Schu-  
lung durch besondere Anschaulichkeit der Darstellung Rechnung zu  
tragen. Ich werde im Laufe der nächsten Woche voraussichtlich  
Gelegenheit haben, bei einem Frühstück mit einer Anzahl Architek-  
ten selbst zu sprechen und sie auf diesen Gesichtspunkt besonders  
hinzuweisen .

In der gestrigen Unterhaltung kam unter Anderem zur  
Sprache, ob es nicht ein gutes Mittel zur Veranschaulichung der  
Größenverhältnisse und der architektonischen Gesamtwirkung sein  
würde, das eine oder andere geeignete Gebäude fotografisch etwa  
in das Berliner Stadtbild hineinzukonstruieren. Derartige bild-  
liche Darstellungen werden hier unter Verwendung der modernsten  
technischen Hilfsmittel ( Fliegerfotografie ) öfters verwendet  
und können eine nicht zu leugnende Wirkung haben . Die Zweckmäßigkeit

keit

keit oder Ausführbarkeit dieses Gedankens werden die an der Ausstellung besonders interessierten deutschen Künstler zu prüfen haben, zumal derartige Aufnahmen ja wohl auch dort hergestellt werden müßten.

gez. Kraske.

An das Auswärtige Amt, Berlin

Auswärtiges Amt.  
Nr. VI 9266 C/24

Berlin, den 15. Juli 1924

In der Anlage übersende ich ergebenst Abschrift eines in Sachen der Amerikanischen Architekturausstellung soeben hier eingegangenen Berichts des Generalkonsulats in New York. Ich wäre dankbar, wenn der Bericht auch der Staatlichen Akademie der Künste zugänglich gemacht werden würde.

Im Auftrage  
gez. Sievers.

An den Preussischen Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Berlin.

Der Minister für Wissenschaft,  
Kunst und Volksbildung  
U IV Nr. 12306

Berlin, den 22. Juli 1924

Urschriftlich S. R.

dem Herrn Präsidenten der Akademie der Künste

hier

zur gefl. Kenntnis.

Im Auftrage  
gez. Nentwig.

Akademie der Künste  
zu Berlin  
J. Nr. 265

Berlin W 8, den 25. Juli 1924  
Pariser Platz 4

Urschriftlich mit 1 Anlage

an den Herrn Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung

hier

nach Kenntnisaufnahme ergebenst zurückgesandt.  
Der Präsident  
Im Auftrage

Abschrift III 7073

Deutsche Gesandtschaft  
Kopenhagen  
Nr. 192 C 1

Kopenhagen, den 7. August 1924

Inhalt: Abhaltung einer großen französischen Kunstausstellung  
in Kopenhagen.

Am 15. Oktober wird in Kopenhagen eine große moderne französische Kunstausstellung eröffnet werden, die außer Gemälden auch Bildhauerwerke und dekorative Kunst aus den letzten Jahrzehnten enthalten wird. Die Ausstellung wird im Schloß Charlottenborg stattfinden, wo Anfang des Jahres die Goethe-Ausstellung abgehalten wurde. Die Anregung zur Ausstellung kam von französischer Seite und zwar von der großen Künstler-Organisation Fédération Française des Artistes, die auch die Aufgabe der Zusammenstellung der Kunstwerke aus öffentlichen und privaten Sammlungen in Frankreich übernommen hat. Auch dänischerseits wurde ein Komitee gebildet, an dessen Spitze der Präsident der Akademie der Künste der Maler N. V. Dorph, steht. Die dänische Regierung hat die finanzielle Garantie zugesichert. Ebenso genießt der Plan auch französischerseits jede amtliche Unterstützung. Das Ehrenpräsidium werden der dänische Unterrichtsminister, Frau Mina Bang und der neue französische Gesandte Hermite übernehmen.

Ohne Zweifel handelt es sich bei der Ausstellung um ein neues französisches Propagandaunternehmen, zumal in den letzten Jahren wiederholt französische Kunstausstellungen wenn auch

geringeren

geringeren Umfangs in Kopenhagen stattgefunden haben. Besonders Beachtung hierbei verdient der Umstand, daß es den Franzosen gelungen ist, den dänischen Staat zur Uebernahme der finanziellen Garantie zu bewegen.

An das Auswärtige Amt. gez. Mutius.

Der Reichsminister des Innern  
III 7075

Berlin, den 26. August 1924

Abschrift beehre ich mich zur gefälligen Kenntnis zu übersenden.

Im Auftrage  
gez. Donnewert.

An das Preußische Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung  
-----

Abschrift

Der Preussische Minister für  
Wissenschaft, Kunst und  
Volksbildung  
U IV Nr. 11038 1  
-----

13  
Berlin W 8, den 9. April 1925  
Unter den Linden 4

Infolge des Wechsels im Vorsitz des Kuratoriums der Notspende für die deutsche Kunst ist es leider versehentlich unterblieben, die durch das gefällige Schreiben vom 15. August 1923 K. W. Nr. 1647 - dem Kuratorium zum Vertriebe von Kunstankblättern bis zum 31. März 1924 verlängerte Erlaubnis auch für das Jahr 1924/25 einzuholen. Die Notspende hat ihre regenreiche Tätigkeit ununterbrochen fortgesetzt. Sie bedarf zur Erfüllung ihrer Aufgaben immer neuer und vermehrter Mittel, zu deren Gewinnung der Vertrieb von Kunstankblättern beitragen soll. In dem anliegend ab-schriftlich mitgeteilten Schreiben des Kuratoriums, dessen Vorsitz auf den Meisteratelliervorsteher bei der Akademie der Künste Professor Ulrich H ü b n e r übergegangen ist, vom 20. März 1925 wird die charitative Tätigkeit des Unternehmens, wie sie jetzt geplant ist, geschildert und die Genehmigung zu weiterer Sammeltätigkeit erbeten. In Anbetracht des wohltätigen Zwecks des von mir geförder-ten Unternehmens ersuche ich ergebenst, die Genehmigung zum Ver-trieb von Kunstankblättern bei Veranstaltung von Kunstausstellungen dem Kuratorium vom 1. April 1925 ab für ein weiteres Jahr zu erteilen und mir Abschrift der Genehmigung zukommen zu lassen.

( Unterschrift )

An den Herrn Preussischen Staatskommissar für die Wohlfahrts-  
pflege in Preußen hier W 66, Leipziger Str. 3 .  
-----

Abschrift

Abschrift übersende ich ergebenst zur gefälligen Kenntnisnahme. Einem Bericht über die weitere Tätigkeit der Notspende sehe ich zum 10. Februar 1926 entgegen.

gez. B e c k e r .

An den Vorsitzenden des Kuratoriums der Notspende für die deutsche Kunst  
Herrn Meisterateliervorsteher Professor Ulrich Hübner in Neubabelsberg.

Abschrift

Der Minister für  
Wissenschaft, Kunst und  
Volksbildung  
U IV Nr. 14568

14  
Berlin W 8, den 29. Dezember 1925.  
Unter den Linden 4

Ihre, an das Auswärtige Amt gerichtete Eingabe vom 13. November d. Js. - ohne Nr. - habe ich mit der Bitte um wohlwollende Prüfung an das Auswärtige Amt weitergeleitet. In seinem Antwortschreiben weist das Auswärtige Amt auf die mannigfachen Schwierigkeiten hin, die erfahrungsgemäß mit jeder Ausstellung deutscher Kunst im Auslande verbunden sind. Abgesehen von der Kürze der für die Vorbereitung von Auslandsausstellungen oft nur zur Verfügung stehenden Zeit, pflegen von den einladenden Stellen vielfach bestimmte Persönlichkeiten bezeichnet zu werden, deren Beauftragung mit der Ausstellungsorganisation erbeten wird. Ebenso wird das gewünschte Ausstellungsmaterial von vornherein genau umschrieben. Auf solche Wünsche muß, wie auch von der Akademie nicht verkannt werden wird, Rücksicht genommen werden. Auch bei sorgfältigster und sachgemäßer Vorbereitung läßt sich der Erfolg einer Auslandsausstellung nicht voraussehen, wofür die Aufnahme der deutschen Ausstellung in Rom (1923 im Rahmen der Seconda Biennale) bei der italienischen Presse einen Beweis liefert.

Das Auswärtige Amt hat mit Dank davon Kenntnis genommen, daß sich die Akademie auch weiterhin als beratende Instanz für die Veranstaltung von Kunstausstellungen im Auslande zur Verfügung stellt. Da bei derartigen Ausstellungen es sich aber nicht darum handelt, nur die Schöpfungen der preussischen, sondern der gesamten deutschen Künstlerschaft nach Möglichkeit und den je-

weils

weils gegebenen Bedingungen entsprechend zur Geltung zu bringen, würde eine ausschließliche Heranziehung der Preussischen Akademie der Künste zweifellos und - besonders in Süddeutschland - zu starken und berechtigten Angriffen wegen einer einseitigen Bevorzugung der norddeutschen Künstler führen. Um derartigen Folgen vorzubeugen, hat das Auswärtige Amt bisher, in Ermangelung einer die Gesamtinteressen der deutschen Künstlerschaft vertretenden Stelle im jeweiligen Einvernehmen mit den zuständigen Behörden hervorragende Kenner und Organisatoren aus den verschiedenen deutschen Ländern mit der Durchführung betraut, um dadurch nach Möglichkeit einen Interessenausgleich zu schaffen. Von diesem Verfahren kann in dem Augenblick abgegangen werden, in dem ein ständiger, aus einigen wenigen Künstlern zusammengesetzter, in Berlin wirkender Ausschuss von bevollmächtigten Vertretern der deutschen Künstlerschaft in ihrer Gesamtheit ins Leben gerufen ist, welcher das Vertrauen sowohl der in den einzelnen Ländern beheimateten Künstlern, wie auch der Verbände und Gruppen aller Richtungen genießt.

Der im Vorstehenden gekennzeichneten Stellungnahme des Auswärtigen Amtes kann ich nur beitreten. Ich würde es begrüßen, wenn es der Akademie gelänge, trotz der bekannten starken Differenzen innerhalb der deutschen Künstlerschaft, eine Möglichkeit zu finden, das Auswärtige Amt bei Auslandsausstellungen mitzuberaten. Aussicht auf Erfolg dürfte die Anregung der Akademie aber nur dann haben, wenn ein Ausstellungsausschuss der gesamten deutschen Künstlerschaft in der Lage ist, mit der gleichen Schnelligkeit, Aufopferung und Sachkunde zu arbeiten, wie es der Präsident und der erste ständige Sekretär der Akademie der Künste im Falle der römischen und der Direktor Dr. Waldmann im

Falle

149  
Falle der Londoner Ausstellung getan haben.

Etwaigen baldgefälligen Vorschlägen der Akademie wegen Gründung eines Ausschusses nach vorstehenden Gesichtspunkten sehe ich gern entgegen.

Im Auftrage

gez. Nentwig

An den Herrn Präsidenten der Akademie der Künste hier.

- - - -

Abschrift

Der Preussische Minister für  
Wissenschaft, Kunst und  
Volksbildung  
U IV Nr. 11080

15  
Berlin W 8, den 24. Mai 1927  
Unter den Linden 4

Auf den Bericht vom 21. März 1927 - J. Nr. 210.

Die Höherstufung der beiden Kassenbeamten der Preussischen Akademie der Künste zu Berlin ist im Rechnungsjahre 1926 im Wege der Angleichsverhandlungen mit dem Hauptausschuß des Preussischen Landtages erfolgt. Da sich weder auf diese Weise noch durch den Staatshaushalt für 1927 eine Höherstufung des Ersten Ständigen Sekretärs erreichen ließ, auch keine Möglichkeit besteht, diesem eine Gehaltszulage zu bewilligen, so muß das Ergebnis der in Aussicht genommenen Neuordnung der Beamtenbesoldung abgewartet werden. Ich hoffe, daß es möglich sein wird, bei dieser Gelegenheit die bestehende Härte auszugleichen.

Im Auftrage

gez. v. Achenbach

An den Herrn Präsidenten der Preussischen Akademie der Künste zu Berlin  
W 8.

Newmarket 2. 31. Okt. 24

Mein Liebermann!

Für Ihre Aufklärung über den Stand der Sache  
 bei mirer unvollständiger Mitteilung, die ich  
 Ihnen vorher in Briefen von mir, in die ich  
 Ihnen in. Ihre Bemerkungen gemacht! Aber ich  
 habe es mir doch, in. wenn ich mir eine  
 der Alltagsmitteilung, in der Kampf in. und  
 Wachtold gegenüber völlig unklar, ungenau  
 hatte, mich abgesetzt zu haben, so habe ich  
 doch es dem unklar ungenau habe es  
 der Unvollständigkeit nicht ungenau und die  
 Unvollständigkeit der Sache, mit dem  
 zu haben. - Freilich Sie sind nicht ungenau  
 ungenau, - wenn mich meine Unvollständigkeit  
 nicht. Kampf demnach nicht zu ungenau,  
 daß es ungenau der Unvollständigkeit der  
 in der Unvollständigkeit (Landwehr?) befragt werden  
 und in. ungenau hatte - in. ungenau! Ich  
 habe, wenn ich mich nicht ungenau, zu  
 habe. Ungenau in. ungenau, ob  
 - hat mich nicht ungenau, daß sie  
 ungenau habe, daß ungenau, ungenau  
 ungenau und ungenau ungenau  
 der Unvollständigkeit, daß ungenau  
 ungenau ungenau, ungenau



er auf seiner, als solche allen idealen  
Verbindung mit der Kunst empfunden  
auf.

Die Frage A. H. hat übrigens nur für  
eine in ausschlaggebende Weise existiert.  
Der politkämpfer Brief hat mir, als  
meine Antwort an der Meinungen bereits  
gezeichnet und hervorgehoben. Ich  
als ausserhalb Tropfen keine alle,  
dieser sonderbar das Glas für über,  
laufen.

Die vielen Vorkämpfer in  
Wien & Paris

Die  
Friedrich Hauptmann

London  
d. 4. Dec.

1892

Wahrscheinlich Lino Holz

18  
AMBASSADE DE FRANCE  
À BERLIN

le 17 février 1930.

Monsieur le Président,

En réponse à votre aimable  
lettre du 15 de ce mois, je m'empresse de vous  
faire savoir que c'est avec le plus grand plai-  
sir que je me rendrai le 22 de ce mois à midi  
à l'inauguration de l'Exposition Rembrandt à la-  
quelle vous avez bien voulu me convier.

Agréer, je vous prie, Monsieur le  
Président, l'assurance de ma haute considération.

P. de Margerie

Hannover, den 24. Juli 1930.  
Ferdinand Wallbrechtstr. 75.

Herrn Professor Ulrich Hübner  
Neubabelsberg  
Luisenstr. 6.

Sehr geehrter Herr Professor !  
Entschuldigen Sie bitte, wenn  
ich Ihre kostbare zeit mit einer Bitte in  
Anspruch nehme.

Ich habe mich am 21.7.1930  
beim Ministerium für Wissenschaft, Kunst und  
Volksbildung Berlin um ein Atelier, verbun-  
den mit Stipendium, an der deutschen Akade-  
mie in Rom beworben. Die Bewerbungen werden  
von dem Präsidenten der Akademie Berlin be-  
gutachtet. Wie ich von Herrn Seiffert-Watten-  
berg höre, haben Sie, Herr Professor, in Ge-  
schäften der Akademie zu tun, und ich möch-  
te Sie hiermit ergebenst bitten, soweit es  
Ihnen irgendwie möglich ist, mich in meiner

Sache zu unterstützen. Sollte ich in dem  
eingesandten Bildmaterial und Besprechun-  
gen etwas versäumt haben, wollen Sie mich,  
bitte, darauf aufmerksam machen, dass ich  
es nachhole.

Für Ihre freundliche Erfüllung  
meiner Bitte danke ich Ihnen im voraus und  
grüsse Sie ergebenst

*Herrn. Scheuermann*

Abschrift!

Dr. Thomas M a n n

München 27, den 26. XI. 30  
Poschingerstr. 1

Lieber Herr L o e r k e:

Dieser Brief ist an Sie privat gerichtet, abgesehen von der  
Erklärung, die ich voran schicke, dass ich den Beschluss der Ber-  
liner Mitglieder vollkommen billige und die Annullierung der in  
der Hauptversammlung mit gutmütiger Uebereilung beschlossenen  
Schäfer'schen Geschäftsordnung befürworte.

Zur Situation selbst meine ich: Schäfer und die Seinen haben  
sich schon durch die Anberaumung jener vorabendlichen Privatsitzung,  
in der die neue Geschäftsordnung entworfen wurde, einer Inkorrekt-  
heit schuldig gemacht. Noch schlimmer war der Geleitbrief Schäfers  
zum Protokoll und es ist mir schwer verständlich, wie die Berliner  
Herren ihre Zustimmung zu einem solchen Uebergriff geben konnten,  
- oder wieder nur verständlich aus demselben etwas eingeschüchter-  
ten Entgegenkommen, das diese Gruppe in der Hauptversammlung ge-  
funden hat. Dass Schäfer seine Absicht, diesen Brief, über dessen  
mögliche Konsequenzen er sich klar war, und mit dem er also solche  
Konsequenzen bewusst herausforderte, zu versenden der Hauptversamm-  
lung nicht mitgeteilt hat, ist in meinen Augen eine unmögliche  
Handlungweise, und aus dem schweren Verlust, den er dadurch der  
Akademie zugefügt hat, müsste er nach meiner Meinung seine persön-  
lichen Folgerungen ziehen. Wie konnte er aus seiner vorübergehenden  
Eigenschaft als Verhandlungsleiter das Recht ableiten, einen Brief  
hinsugehen zu lassen, durch den eine Anzahl von Mitgliedern, deren  
Inaktivität nichts an der Wichtigkeit ihrer Zugehörigkeit zur Aka-  
demie

demie ändert. in unerträglich schulmeisterhaftem Ton gerüffelt und verwarnt werden! Welche Mühe habe ich mir gegeben, um Hauptmann, dessen Inaktivität von vorneherein feststand, doch noch zu gewinnen, und wie stehe ich, wie stehen wir dank der Schäfer'schen Plumpheit und Arroganz ihm gegenüber nun da? Ich meine, die Regenerations- und Reinigungsabsichten, die er und seine Leute, ich denke natürlich wie Sie an Kolbenheyer und Ponten, verfolgen, sind völlig verfehlt und gehen in umgekehrter Richtung wie die, die eigentlich am Platz und, rund heraus gesagt, für die Lebens- und Arbeitsmöglichkeit der Akademie von Nutzen wären. Im Inneren meines Herzens kann ich nicht wünschen, dass die jetzt akut gewordene Krise vertuscht und verkleistert werde. Ich wünsche im Grunde, dass man ihr die Radikalität zugesteht, die sie in Wahrheit besitzt, und ihr, sei es auch bis zum bitteren Ende, das der Anfang des Besseren sein könnte, den Lauf lässt. Dergleichen nennt man ja wohl Katastrophenpolitik, aber ich, der ich damals zu den vier Urwählern gehörte und für die Zusammensetzung der Sektion, abgesehen von den letzten Zuwahlen, fast persönlich verantwortlich bin, bin zu der Ueberzeugung gelangt, dass unser damaliger guter Wille zur Unparteilichkeit falsch war, dass wir drei, vier schwere Fehler gemacht haben, und dass die Sektion in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung nicht lebens- und arbeitsfähig ist, es sei denn, die Hemmungen und Einschüchterungen, die beständig von einer kleinen Gruppe ausgehen, würden auf immer paralytisch. Das Richtige wäre ihre Ausbootung, das Problem besteht darin, wie das zu machen wäre. Vielleicht genügt die nachträgliche Ablehnung ihrer Geschäftsordnung; sonst bietet der Schäfer'sche Brief nach meiner Ansicht allen Anlass zu einer Aktion, deren Modalitäten noch zu erwägen wären, und die vielleicht auch zu dem mir vorschwebenden Ergebnis führen könnte.

ter

Lassen Sie mich wiederholen: mir ist immer klarer geworden, dass die Herrschaft einer gewissen nicht näher zu charakterisierenden geistigen und politisch-kulturpolitischen Richtung innerhalb der Sektion, eine Herrschaft, die, wenn man Frieden halten will, notwendig durch unsere Konzilianz zustande kommt, vollkommen lähmend und verspiessernd auf unsere Körperschaft wirkt, und dass ein irgendwie fruchtbares und ehrenvolles Zusammenarbeiten nicht möglich ist. Schon die Rede Kolbenheyers zu Anfang der Hauptversammlung war durch und durch charakteristisch. Was für ein überflüssiges und verdächtiges Geschwätz von Volk und Volksverpflichtung! Ich habe mich nie dem Volk verantwortlich gefühlt, sondern mir selbst und der europäischen Bildung, und wenn Döblin in seiner Antwort erklärte, dass eine klare und bestimmte Definition dieser Volksverpflichtung notwendig sei, so rührte er mit der Rücksicht, die notwendig gemacht wird durch die Zusammensetzung der Sektion, an den wunden Punkt und machte jeden, der zu hören verstand, aufmerksam auf den Riss, der immer wieder scheinbar und künstlich verhüllt werden muss, wenn die junge Sektion nicht auseinander fallen soll. Um ganz offen zu sein, ich wollte, man liesse es auf ein solches Auseinanderfallen ankommen und liesse die Krise sich vollenden. Was dann kommen könnte, weiss ich freilich nicht zu sagen, aber ein echtes und rechtes Aufliegen der Sektion für Bichtkunst, das keine endgültige Auflösung zu sein brauchte, könnte so wage ich zu denken, das vielleicht einzige Mittel sein, die Akademie in neuer und bis zum Effekt der Arbeitsfähigkeit einheitlicher Gestalt wieder erstehen zu lassen. Ich zweifle garnicht daran, dass andere, die auch unmittelbar Zeugen der letzten Vorgänge waren, sich auch schon heimlich ähnliche Gedanken gemacht haben, und

wenn

wenn man es für geraten hält, sie zu besprechen, so wäre ich notfalls sogar bereit, nach Berlin zu kommen. Jedenfalls wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mich über Ihre eigene Meinung und über die Stimmung unter den Berliner Mitgliedern freundlichst weiter unterrichten wollten.

Ihr herzlich ergebener  
gez. Thomas M a n n.

Wird der Zurückziehung der neuen Geschäftsordnung nicht zugestimmt, <sup>legen</sup> und ~~lassen~~ die Berliner Herren die Arbeit nieder, so trete ich aus, und mancher wird es gleichzeitig tun.

-----

Reichskanzlei

Berlin W 8, den 3. Juni 1933.  
Wilhelmstraße 78

Rk. 4531.

An

den Präsidenten der Akademie der bildenden Künste,  
Herrn Professor Dr. B e s t e l m e y e r

München,

den Herrn Präsidenten der Akademie der Künste

Professor <sup>Dr.</sup> Max von Schillings

in Berlin W. 8..

Herrn Professor <sup>Dr.</sup> Schulze-Naumburg

Weimar.

Sehr verehrter Herr Professor !

Im Auftrage des Herrn Reichskanzlers darf ich Sie  
ergebenst bitten, am Dienstag, den 13. Juni d.Js.  
11 Uhr vormittags in der Reichskanzlei, Berlin W. 8,  
Wilhelmstr. 78 zu einer Unterredung mit dem Herrn Reichs-  
kanzler sich eintreffen zu wollen.

Mit dem Ausdruck ausgezeichneter Hochachtung  
ergebenst

*Wienstein*

Ministerialrat in der Reichskanzlei.



25

*Grundlag 13/6*

Rk. 4531.



An

den Herrn Präsidenten der Akademie der Künste

Professor *Dr.* Max von Schillings

*Mit Max Schillings*

in Berlin W.8

*Leh-Nachkass*

*Postplatz 4*



Bitte nicht abgeben

Preussische Akademie der Künste

Berlin W 8, den 28. Dezember 1933  
Pariser Platz 4

Sehr geehrter Herr Kollege,

auf Ihr geschätztes Schreiben vom 28. v. Mts., auf das ich infolge starker Jnanspruchnahme in der Akademie wie in der Reichskammer der bildenden Künste erst heute zurückkommen kann, erwidere ich Ihnen, dass mein an das rechts- und verwaltungskundige Mitglied des Senats Herrn Ministerialrat Dr. von Staa und durch ihn zugleich an das Ministerium gerichtetes Schreiben lediglich die Bitte um Stellungnahme zu Ihrem Schreiben vom 31. Oktober und meiner Antwort vom 7. November enthielt. Wie der ergangene Bescheid des Ministeriums lautete, ist Ihnen aus der abschriftlichen Mitteilung in meinem Schreiben vom 23. November d. Js. bereits bekannt.

Bezüglich des § 23 unserer Satzung bin ich der Auffassung, dass der Schlusssatz, der eine über die selbstverständliche Verschwiegenheit hinausgehende besondere Vertraulichkeit vorsieht, für besonders geartete Beratungsgegenstände berechnet ist. Der Gegenstand der Tagesordnung der Senatsitzung vom 30. Oktober schien mir eine solche besondere Vertraulichkeit zu erfordern; dies habe ich wiederholt in der Sitzung betont. Es ist bedauerlich, dass Ihnen dies nicht mitgeteilt worden ist.

Natürlich

Natürlich wärd es immer möglich sein, Satzungsbestimmungen auszulegen. Ich persönlich bin der Ansicht, dass bei Bestimmungen über gebotene Verschwiegenheit die strengste Auslegung die richtige ist. Wie gefährlich eine liberale Auslegung ist und wozu sie führen kann, können Sie daraus ersehen, dass - wie Sie selbst feststellen - über die Angelegenheit der Besetzung der Meisterateliers schon in der Akademie fernstehenden Kreisen gesprochen wird. Ich teile auch nicht Ihre Ansicht, dass solche Redereien "keinen Schaden anrichten" können.

Nach eingehender Aussprache mit unserem rechts- und verwaltungskundigen Mitgliede Herrn Ministerialrat Dr. von Stas kann ich zugeben, dass eine Mitteilung über Beratungen in einer Senatsitzung an einen Senator, der an der betreffenden Sitzung nicht teilgenommen hat, nach dem Wortlaut der Satzung als nicht verboten angesehen werden kann. Unbedingt unzulässig ist aber, auch nach Auffassung unseres juristischen Beraters, eine Mitteilung aus einer Senatsitzung an ein nicht dem Senat angehörendes Mitglied.

*1/10/20*

Der früheren Vorschlagsliste für die Wiederbesetzung der Meisterateliers messen Sie eine Bedeutung bei, die sie nach der heutigen Sachlage nicht besitzt. Diese Liste ist in der fraglichen Senatsitzung zwar ~~weder~~<sup>nicht</sup> formell aufgehoben, aber auch keineswegs auf Grund erneuten Beschlusses dem Ministerium wieder vorgelegt worden. Dass keine Abstimmung darüber stattgefunden hat, ist Ihnen ja, wie ich aus Ihrem Schreiben ersehe, bereits bekannt geworden. Diese Liste behält somit lediglich die Bedeutung eines *f r ü h e r e n* Vorschlags. Anders hat es wohl keiner der in der Sitzung

Anwesenden

Anwesenden aufgefasst. Dass verschiedene der in ihr enthaltenen Namen heute für die Meisterateliers nicht in Betracht kommen, das sagten wir uns alle selbst und auch Ihnen wird dies wohl bewusst sein.- Wenn Sie bemerken, dass diese frühere Liste in den Anschauungen des Novembersystems befangen war, so möchte ich dazu doch sagen, dass ich für meine Person meinen Kollegen vom Senat nicht unterstellen möchte, dass für sie bei der Aufstellung der Liste zeitpolitische Gründe und nicht allein künstlerische Gründe massgebend waren.

Auf dieser Liste stehen auch Mitglieder unserer Akademie, und es wäre wohl wenig würdig gewesen, wenn der Senat deren teilweise Streichung formell beschlossen hätte. Er hat deshalb die Liste, wie oben bereits erwähnt, als einen früheren Vorschlag bestehen lassen. Dass dies vom Ministerium richtig verstanden worden ist, das kann ich Ihnen nach meiner Aussprache mit Herrn Ministerialrat Dr. von Staa ausdrücklich bestätigen.

Mit deutschem Gruss

Stellvertretender Präsident

, den 8. Aug. 1934



Sehr verehrter Herr Professor Schumann ,

von der Hindenburg-Trauerfeier, die sehr schön und  
eindrucksvoll war, zurück, möchte ich nun meinen Entwurf für  
die Statutensache, den Sie hier beigelegt finden, abschlies-  
sen . Nach reiflicher Ueberlegung empfehle ich den Bericht  
an das Ministerium nur auf die Ihnen besonders am Herzen lie-  
gende Frage des Zusammenhangs mit den Kunsthochschulen zu be-  
ziehen. Alle anderen von Ihnen notierten Punkte, die wir zu-  
sammen besprochen haben, beziehen sich nämlich nur auf re-  
daktionelle Bemerkungen zu dem von mir ausgearbeiteten Satzungs-  
entwurf. Zu redaktionellen Bemerkungen wird aber bei den un-  
zweifelhaft kommenden Beratungen immer noch Zeit sein und ich  
finde Sie würden den Bericht über den Zusammenhang mit den  
Hochschulen dadurch abschwächen, dass Sie redaktionelle Bemerkungen mit ihm verknüpfen. Allein auf die Hochschulfrage ge-  
richtet, erscheint mir der Bericht wirkungsvoller.

Zu Ihren Notizen, die ich hier wieder beigelege, bemerke  
ich im einzelnen folgendes:

Zu 1): Ueber den künftigen Namen der Akademie Ausführungen  
zu machen, dafür ist jetzt wohl nicht der richtige Zeit-  
punkt. Der Name " Akademie der Deutschen Kunst " ist

von

*Handwritten notes in the left margin of the reverse page, including the name 'Schumann'.*

von Dr. Zierold und mir mit Rücksicht auf die bisherigen Ressortverhältnisse mit Vorbedacht gewählt worden. Ob er ~~auf~~ einer Unterstellung der Akademie unter ein anderes Ressort beibehalten oder anders gefasst wird, steht natürlich dahin. Wir werden aber doch wohl die Entwicklung abwarten müssen, bevor wir neue Vorschläge für den Namen der Akademie machen.

Zu 2) Hochschulen : Hierauf bezieht sich der anliegende Entwurf.

Zu 3): Die Grundlage des neuen Satzungsentwurfs ist eine Neukonstruktion der Akademie aus drei Einzelakademien mit gleicher Mitgliederzahl. Weshalb gerade die Musikabteilung weniger Mitglieder ( nur 25 - 30 ) haben sollte, wäre nicht einzusehen. Es müsste dann auch die Mitgliederzahl der beiden anderen Abteilungen herabgesetzt werden, was kaum angängig sein würde. Bei meinen Besprechungen mit Dr. Zierold habe ich die Herabsetzung der Mitgliederzahl der Abteilung für die bildenden Künste gerade damit begründet, dass der Ruhm der deutschen Kunst, im ganzen betrachtet, nicht auf der bildenden Kunst, sondern auf der Bedeutung der deutschen Musik beruht. Deshalb habe ich es stets für ein ~~Nonsens~~ betrachtet, dass die Zahl der bildenden Kunst <sup>in der Akademie</sup> bisher doppelt so gross ist als die der Musiker. - Ich kann also nur dringend raten, es zunächst bei dem

Vorschlag

Vorschlag des Entwurfs : je 40 Mitglieder für jede Abteilung, zu belassen. - Es sind dies ja nur Höchstzahlen und keine Abteilung bzw. Einzelakademie braucht diese Zahl mit ihren Mitgliedern zu erreichen. Man war ja auch bisher immer bestrebt einige Sitze freizuhalten.

Zu 4) : Die Anzahl der ausserordentlichen Mitglieder zu beschränken, wird kaum möglich sein, da für eine Berechnung einer solchen Zahl genügend Unterlagen fehlen. Man darf doch auch wohl annehmen, dass jede Abteilung bzw. Einzelakademie die Zahl der ausserordentlichen Mitglieder immer in angemessenen Grenzen hält. Unvernünftige Wahlen, die ins Uferlose gehen, würden sicher bald energischen Widerspruch hervorrufen.

Zu 5) : Die Ziffer 2 im § 4 b ist auch für die Musikabteilung keineswegs entbehrlich, denn es muss ein scharfer Unterschied gemacht werden zwischen den nachschaffenden Künstlern, die ausserordentliche Mitglieder werden und den Persönlichkeiten, die wegen allgemeiner Förderung der Kunst die gleiche Ehre erhalten können. Auch für die anderen Abteilungen ist diese Trennung durchaus nötig.

Zu 6): Ziffer 6 im § 16 ( Dichtersanat ), für die Sie eine Parallele für den Musiksenat <sup>anlegen</sup>, hat eine besondere Bedeutung: mit " Förderung des dichterischen Nachwuchses " ist die Uebernahme von Patenschaften für junge Dichter durch Akademiemitglieder gemeint. Ich selbst habe schon angeregt, dass ein gleiches für die Musik und für die bildende Kunst vorgesehen wird. m. E. ist aber zunächst noch zu überlegen, wie diese Anregung

durch-

durchgeführt werden soll. Bei den Dichtern selbst scheint noch rechte Unklarheit hierüber zu bestehen.

Zu 7 ) : Dass jetzt die Akademie für Kirchen- und Schulmusik wieder einen eigenen Leiter hat, muss selbstverständlich an eini en Stellen des Statuts bei der endgültigen Fassung berücksichtigt werden. Als mein letzter Entwurf zur Satzung entstand, hatte die Akademie für Kirchen- und Schulmusik eben keinen eigenen Leiter, nur deshalb fehlt seine Erwähnung im Entwurf.

Zu 8 ) : Sie wünschtes zu § 15 Ziffer 10 hinzuzufügen: " und aller grundlegenden Fragen des Unterrichts in den Hochschulen für Musik ". Es steht aber schon in Ziffer 7 des § 15: " Anträge und Gutachten für die Durchführung der künstlerischen Aufgaben der staatlichen Lehranstalten für Musik ". Damit ist also der Einfluss der Akademie auf die Musikhochschulen im Statut bereits festgelegt.

Sie werden mir gewiss zugeben, dass alles, was zu den vorstehenden Bemerkungen schliesslich bleibt, redaktionelle Dinge sind, die besser bis zur Krörterung der endgültigen Fassung der Satzung zurückgestellt werden .

Mit besten Grüessen

Ihr sehr ergebener

Abschrift!

*Rud. J. Brudius* 31

Berlin, den 21. November 1935

Lieber G r i m m,

den sachlichen Bemerkungen dieses Briefes möchte ich einige wenige persönliche vorausschicken. Ich musste Ihnen vorgestern von Hamburg aus die Untunlichkeit ja fast Unmöglichkeit ankündigen Sie gestern zu besuchen wie ich es vorhatte. Ich war durch zwei entsetzlich überfüllte Vorträge in Hamburg an zwei aufeinanderfolgenden Abenden - und es folgten auch noch Stunden der Nacht in ähnlicher Umdrängung - wirklich so erschöpft, dass die lange Reise nach Lippoldsberg und von dort die nicht kürzere nach Berlin meine Kräfte überschritten hätte. Sie sehen also dass auch der Feldsoldat manchmal schlapp macht, und ich schäme mich dass es gerade auf dem Weg zu Ihnen war.

Nun traf mich aber zu meinem Glück und meiner Erleichterung inzwischen Ihr Brief, den Sie nach Starnberg geschickt hatten und ich kann also hoffen Sie zum mindesten im Dezember dort zu sehen, wenn es mir nicht gelingt noch vorher (Anfang Dezember) den Besuch nachzuholen, den ich jetzt versäumt habe. Dazu wäre auf einer Vortragsreise Anfang Dezember nach meiner Ansicht Raum. Doch warnt mich eben gerade die Starnberger Halferin insoweit zuviel zu versprechen oder zuviel zu hoffen.

Ich teile daher, vorsorglich und mit der Bitte jedenfalls diese Möglichkeit für uns beide nie ausser Augen zu lassen, mit dass ich zu der von Ihnen angegebenen Zeitspanne im Dezember in Starnberg anwesend bin und b e s t i m m t damit rechne Sie zu sehen (ab 7.12. bin ich von meinen Vorträgen zurück).

Jn

In den Dingen die wir verhandeln müssen Kolbenheyer zuziehen, ist mir durchaus recht, obwohl er sich mir neulich in etwas merkwürdiger Weise entzog als ich ihn bat unser Mitglied Max Halbe zu seinem 70. Geburtstag mit mir gemeinsam persönlich Glückwünsche zu bringen. Bedenklich bei Kolbenheyer ist immer, dass er sich nicht vorstellt wie anders die Vorstellungen von einer Akademie sind, die heute an treibenden Stellen bestehen, als die seinen; und überdies wie unmöglich es ist, andere Vorstellungen bei den treibenden Stellen zu erwarten.

Denn es gibt treibende Stellen und untätige Stellen, zu welcher letzteren ich auch die zu Untätigkeit verurteilten rechne. Welche Stellen zu Untätigkeit verurteilt sind und in welchem Masse sie zu Untätigkeit verurteilt sind, vermag ich nicht zu erkennen. Ich vermag nur untätige Stellen zu erkennen. Bei einer erheblichen Anzahl solcher Stellen, die eigentlich für die Akademie tätig sein müssten und sollten, scheint eine grosse Unlust eingetreten überhaupt noch etwas zu tun. Dies drückt sich dadurch aus, dass auch an die Akademie kaum noch etwas von Belang herankommt, herangebracht wird oder ihr, selbst von dem zuständigen Ministerium, an Arbeit zugemutet wird.

Ich überzeuge mich gerade davon: es liegt nichts vor was nicht ebenso gut Beumelburg mit einem Federstrich hätte erledigen können und was jetzt mit einem Federstrich von mir erledigt wird.

Eben hatte ich eine kurze und mir sehr willkommene, auch persönlich erfreulich offene, Unterredung mit Johst, der mir sagt dass er als Präsident der Reichsschrifttumskammer jeden Monat eine Woche hier in Berlin sei. Seine subjektive Meinung

über

über die Zukunft der Akademie - er betonte ausdrücklich dass diese Meinung subjektiv sei - geht dahin, dass man wohl nichts gerade gegen sie habe, dass man sie aber als für das öffentliche Dasein, wie man es sich vorstellt, als unwichtig und jedenfalls kaum verwertbar ansieht. Diese Ansicht ist auch ganz richtig: von einer Leidenschaft, von einem Aktivismus, von einem Kämpfertum in der Form wie man es allseitig preist und predigt - und man kann dies verstehen - ist allerdings bei der Akademie in keiner ihrer Abteilungen etwas Einheitliches zu erblicken.

Dass eine Akademie durch ihr Dasein, durch ihre Körperlichkeit - auch wenn diese regungslos wäre - sagen wir durch ihren Geist und ihre Substanz wirkt, und zwar mächtiger als man denkt, ist vielleicht nicht bekannt oder vielleicht (was wahrscheinlicher ist) nicht anerkannt. Wir können nicht einmal erwarten dass es anerkannt wird. Und es ist nicht einmal ganz nach meinem Sinne, dass es anerkannt wird.

Es ist deswegen nicht ganz nach meinem Sinne, sozusagen blind anerkannt zu werden, weil ich der Ansicht bin, dass unsere sogenannten Leistungen, also sagen wir unser Beitrag zu dem deutschen Schrifttum, zur deutschen Dichtung, zu den Fragen unseres Daseins, wie sich all dies in unseren Büchern auftut, nicht für die Akademie und für uns als Akademie genügt. Wir müssen uns auch als Akademie in unser Recht setzen. Es ist möglich dass uns unser Ministerium oder unser Minister insoweit nicht allzusehr zu unterstützen vermag. Es ist aber möglich dass wir dieses Recht für uns suchen und auch ihm damit ein höheres Recht an uns verschaffen.

Dass

Dass was ich mit Ihnen besprechen möchte und mit Ihnen ausführen möchte, ist das Herausstellen von zwei Vorträgen (etwa im Februar/März, damit alles genügend vorbereitet sei), von denen einer von Ihnen und einer von mir zu halten wäre. Beide müssen aber im Zusammenhang stehen. Der erste (meiner) hat zum Gegenstand und wird sprechen "V o m R e c h t d e r D i c h t u n g" und muss alles Tatsächliche aber auch Grundsätzliche und Substantielle enthalten, was eine Akademie rechtfertigt. Dies muss erst einmal aufgezeigt werden, und ich bin erbötig es zu tun.- Der zweite (Ihrer) muss handeln "V o m n o r d i s c h e n W e s e n u n d d e r n o r d i s c h e n B e r u f u n g" im Sinne Ihrer amerikanischen Rede und muss also das deutsche Schrifttum in seiner Bedeutung für die Welt und damit auch die Welt in ihrer Bedeutung für uns als geistiges Widerspiel dartun. (Ich skizziere hier nur mit diesen Ueberschriften der beiden Vorträge). Diese beiden Vorträge werden zusammen angekündigt, sind nur durch einen Tag voneinander getrennt und sollten etwa in einem Raum wie die Singakademie es ist, stattfinden. Man muss es richtig aufziehen und jedenfalls sind die Räume der Akademie zu klein.

Ich möchte hoffen, dass wir g e m e i n s a m etwas derartiges als Notwendigkeit empfinden, es nunmehr gemeinsam wünschen und gemeinsam unter uns beiden und durch uns beide bei Johst (den ich keinesfalls dabei auslassen möchte) und nötigenfalls bei unserem Ministerium betreiben. Uebrigens ist es, wie ich eben erkenne, unnötig das Ministerium überhaupt dafür in Bewegung zu setzen, ausser mit der Einladung zu den Vorträgen (d.h.

indem

indem wir es einladen).

Nun bitte ich Sie vorerst, ehe wir uns gesprochen haben, diesen Plan in einem verschlossenen Herzen zu tragen und zu bedenken. Er entspringt nicht dem heutigen Tage und der heutigen Stunde noch einer beim Schopf gefassten Gelegenheit, sondern es war der Plan, den ich Ihnen bei meinem für gestern angekündigten Besuch mitzubringen gedachte. Ich halte ihn für gut weil er ausführbar ist. Ich halte ihn auch für richtig, weil ich das Vertrauen habe, dass wir beide, Sie und ich, in Dingen der Verantwortung g l e i c h denken und auch eine solche zu tragen die Schultern haben.

Womit ich Sie herzlich grüsse als  
Jhr  
gez. Binding.

P.S. Anfang Dezember werde ich nun im Starnberger Haus soweit auf festem Boden sein, dass ich Sie und die Münchener Freunde des Lippoldsberger Treffens gastlich aufnehmen kann. Bitte verfügen Sie insoweit über mich und das Haus. Die sehr bequemen elektrischen Vorortzüge bringen Sie in 30 Minuten zu mir hinaus und wenn ich mich sozusagen nicht lohne, tut es die Landschaft: hinter dem See stehen die Berge mit ausgebreiteten Armen und den schönsten Farben angetan. Es ist sehr köstlich! Bitte entschuldigen Sie mich bei Luise Siebel für den vergeblich hergestellten Fahrplan und ihrer darauf verwandten Mühe.

Abschrift

Berlin W 8, den 9. Juni 1936

Der Reichs-  
und Preussische Minister  
für Wissenschaft, Erziehung  
und Volksbildung  
V c 1116, Z II, M.

V e r t r a u l i c h !  
-----

Auf Ihr Schreiben vom 22. Mai 1936 - G. I. 14864/36 -  
betreffend Teilnahme des Reichsbischofs an der Eröffnung der  
Akademieausstellung teile ich ergebenst mit, dass der Reichs-  
bischof nicht von mir, sondern, wie eine Nachfrage ergab, von  
der Akademie selbst in der Annahme eingeladen wurde, dass er  
noch als Spitze einer hohen Kirchenbehörde anzusehen sei. Ich  
habe die Preussische Akademie der Künste angewiesen, an seiner  
Stelle künftig Herrn Generalsuperintendenten D. Zoellner als  
Vorsitzenden des Reichskirchenausschusses einzuladen .

Unterschrift.

An den Herrn Reichs- und Preussischen Minister für die kirchli-  
chen Angelegenheiten.

-----  
Abschrift übersende ich zur Kenntnis und künftigen Beachtung.

In Vertretung  
gez. Zschintzsch.

An den Herrn Präsidente-n der Preussischen Akademie der Künste  
in Berlin.

-----

Abschrift

Der Reichs-  
und Preußische Minister  
für Wissenschaft, Erziehung  
und Volksbildung  
V c 2611 (b)

Berlin W 8, den 27. September 1937  
Unter den Linden 69

S o f o r t

Jch ersuche, von den neuernannten Mitgliedern der Akademie die für die Ernennung von Beamten vorgeschriebenen Unterlagen, insbesondere über Abstammung ( auch der Ehefrau) Logen- und Parteizugehörigkeit usw., schnellstens anzufordern und mir vorzulegen. Ausgenommen werden folgende Namen : Harth, Knecht, Marcks, Scheibe, Burrmann, Ehmig, Herbig, Kowalski, Lenk, Mahlau, Nebel.

Mit Jhrem Bericht wollen Sie mir zugleich Vorschläge für eine vom Herrn Preußischen Ministerpräsidenten und mir zu unterzeichnende endgültige Ernennungsurkunde für die neuen Akademiemitglieder unterbreiten .

Jn Vertretung  
gez. Zschintzsch

An den Herrn Präsidenten der Preußischen Akademie der Künste  
-----

Telegramm

Direktor Preussische Akademie der Künste

Pariser Platz

Berlin

Je souhaite brillant succes à l'exposition de peinture française inauguree aujourd'hui. Je remercie l'academie prussienne des beaux arts de la cordiale hospitalité accordée à nos artistes et lui adresse mon salut reconnaissant.

Georges Huisman  
Directeur general des beaux arts

[1937]

T e l e g r a m m

M. H u i s m a n  
Directeur general des beaux arts

Pa r i s  
3 rue de Valois

Die freundliche Begrüßung zur Eröffnung der Ausstellung französischer Kunst der Gegenwart erwidern wir mit wärmsten Dank, erfüllt von lebhafter Freude darüber die französische Kunst in einer so glänzenden Schau in Berlin zeigen zu können .

Preußische Akademie der Künste  
S c h u m a n n  
Vicepräsident

Abschrift

Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung  
Z. II a 47, M(b) Berlin W 8, den 14. Januar 1938

Abschrift

Betrifft: Glaubensfreiheit.

Die Freiheit des religiösen Bekenntnisses, soweit es nicht gegen das deutsche Sittlichkeitsgefühl verstößt, ist ein Programmpunkt der NSDAP. Dieser Grundsatz ist auch auf dem Gebiete des Beamtenrechts schlechthin maßgebend. Dem Beamten steht die Wahl seines Bekenntnisses frei, sei es, daß er Mitglied einer der bestehenden Religionsgesellschaften ist oder, ohne gottlos zu sein, keiner Religionsgemeinschaft angehört oder sich zu einer der Weltanschauungsgemeinschaften bekennt, die als gottgläubig bezeichnet werden können. Aus der Wahl des Bekenntnisses darf, soweit dieses sich im Rahmen der durch Art. 24 des Parteiprogramms gezogenen Grenzen hält, dem Beamten keinerlei Nachteil erwachsen.

Dieser Erlaß tritt an die Stelle der auf diesem Gebiet früher ergangenen Anordnungen.

gez. Frick

An die Obersten Reichsbehörden, die Herren Reichsstatthalter, die Landesregierungen.

Abschrift übersende ich zur vertraulichen Kenntnis und Beachtung.  
Dieser Erlaß wird nicht im RMInAmtsbltschwiss. veröffentlicht.

In Vertretung  
gez. Zschintzsch

RR den Herrn Präsidenten der Akademie der Künste, Berlin

Abschrift

Abschrift Kult W 5810.

Tokio, den 21. Mai 1938

Botschafter Nagai, Präsident vorbereitenden Komitees japanischer Kunstausstellung in Berlin mitteilt, daß vorläufige Auswahl Kunstgegenstände qualitativ und quantitativ überaus erfreulich. Anfängliche Erwartung weit übertroffen. Neben staatlichen und privaten auch kaiserlicher Besitz. Letzterer verlangt bei Aufstellung besondere Behandlung nach japanischer Sitte, der auch bis zu einem gewissen Grade Rechnung zu tragen wäre. Komitee hält bisher bereitgestellte Räume Kronprinzen Palais für völlig unzureichend, ist sehr beunruhigt wegen Gefahr Zurückhaltung bei endgültiger Auswahl und erbittet Zurverfügungstellung größerer Räumlichkeiten.

Nagai weiter anregt, daß wie zu Bostoner Ausstellung für Beteiligung an Verpackung etc. deutscher Museumsbeamter im Herbst nach Japan kommt.

Unterrichtet Botschafter Birksen, Ott.

Bitte dringendst japanischen Wünschen zu entsprechen.

Noebel.

Abschrift

Der Reichs-  
und Preußische Minister  
für Wissenschaft, Erziehung  
und Volksbildung  
V c Nr. 1074(b)

42  
Berlin W 8, den 14. Juni 1938  
Unter den Linden 69

Zum Bericht vom 31. Mai 1938 - I 1139/38 -  
be r. Ausstellung japanischer Kunst.  
-----

Mit der in Aussicht genommenen Regelung der Raumbeschaffung für die Ausstellung japanischer Kunst erkläre ich mich einverstanden .

Sobald die Frage der Gesamtfinanzierung der Ausstellung zu übersehen ist, ersuche ich um Bericht.

Unterschrift.

An den Herrn Generaldirektor der Staatlichen Museen.  
-----

Abschrift übersende ich zur Kenntnisnahme.

Den Bericht des Generaldirektors der Staatlichen Museen vom 31. v. Mts. nebst Anlagen habe ich unter Rückgabe zur Kenntnisnahme beigelegt.

Im Auftrage

gez. Kunisch

An den Herrn Präsidenten der Preußischen Akademie der Künste  
in Berlin.  
-----

Abchrift

Der Generaldirektor  
der Staatlichen Museen  
Tgb.Nr. I 1139/38

43  
Berlin C 2, den 31. Mai 1938  
Am Lustgarten

Betr. Ausstellung japanischer Kunst.

Zum Bericht vom 7. 2. 1938 - I 18/38 -  
-----

Nach privaten Mitteilungen von japanischer Seite, die aber zweifellos "inspiriert" sind, hat die Kommission für die Ausstellung etwa 150 Kunstwerke vorläufig ausgesucht. Unter ihnen befinden sich etwa 30 Kokuhō ( " Nationalschätze ", die höchste Klasse staatlich betreuter Kunstwerke ) und 50 - 60 " Jūjūbijutsuhin " ( " Kunstwerke von besonderer Bedeutung ", die zweite Klasse solcher Kunstwerke ). Das ist weit mehr, als je erhofft werden konnte, und ein ausgesprochener Triumph für Deutschland. Zum Vergleiche bemerke ich, daß in Boston bei der japanischen Ausstellung zum Jubiläum der Harvard-Universität ( 1936 ) eine ganz geringe Anzahl von Kokuhō , wenn ich nicht irre drei, und etwa 15 Jūjūbijutsuhin ausgestellt waren, obwohl sich die früheren Studenten der Universität, unter denen sich einige der einflußreichsten Japaner befinden, tatkräftig für die Ausstellung eingesetzt hatten. Und schon damals haben sich viele Überpatrioten heftig und geräuschvoll entrüstet, weil überhaupt Werke dieser Klasse, wenn auch noch so wenige, Japan verlassen durften. Ich halte auch den Kampf noch keineswegs für beendet, denn die englisch-liberalistische, also Deutschland nicht sehr gewogene Partei, ist durchaus nicht tot. Es sieht aber doch so aus, als wenn sie unterliegen wird.

Auf

44

Auf der anderen Seite sind die Japaner nach den mir zugegangenen Briefen, die durch anliegendes Telegramm der Deutschen Botschaft in Tokyo an das Auswärtige Amt bestätigt werden, durchaus nicht damit einverstanden, daß die Ausstellung im Kronprinzenpalais stattfindet. Sie nennen es sogar "unwürdig" - ein starkes Wort für Japaner! - der hervorragenden Kunstwerke und vor allem der Kunstwerke aus kaiserlichem, also geheiligtem Besitze. Ich hatte das erwartet, denn die ganzen Verhandlungen sind von der Annahme ausgegangen, daß die Ausstellung in der Akademie der Künste am Pariser Platz stattfinden solle. Niemand konnte damals voraussagen, daß die Ausstellungsräume der Akademie genommen und anders verwandt werden würden. Die Räume des Kronprinzenpalais sind in der Tat völlig ungeeignet und viel zu klein, auf gut deutsch - unwürdig. Die sehr deutliche Mißstimmung der Japaner ist danach durchaus verständlich.

Ferner stellen die Japaner jetzt die Forderung, daß alle Werke unter Glas ausgestellt werden müssen. Bisher war davon nicht die Rede, die Forderung selbst aber ist berechtigt, denn die sehr empfindlichen und kostbaren Werke brauchen diesen Schutz. Sie erhalten ihn auch in allen japanischen Ausstellungen. Nur bedeutet diese Forderung eine außerordentliche Erhöhung der Kosten. Unsere geläufigen Museumsschränke sind unbrauchbar. Werden selbst alle benutzten Schränke der Staatlichen Museen herangezogen - die dann notwendige Schließung der ostasiatischen Kunstsammlung wird in den Kauf zu nehmen sein - so werden sie für kaum ein Fünftel der ausgestellten Kunstwerke ausreichen. Solange ich Zahl und Maße dieser Kunstwerke nicht kenne, kann ich einen genaueren Kostenanschlag nicht

nicht aufstellen. Ich möchte aber annehmen, daß es, ganz roh gerechnet, 40 - 50 000 RM kosten wird, die sämtlichen Kunstwerke unter Glas zu bringen. Wenn es möglich sein sollte, das nötige Glas zu leihen, so würden die Kosten allerdings wesentlich niedriger sein.

Die Ausstellung scheitern zu lassen, scheint mir aber heute völlig unmöglich. Der deutsche Botschafter in Tokyo hat sich so tatkräftig für sie eingesetzt, daß ein Mißerfolg an sich schon einen Prestigeverlust bedeuten würde. Ebenso stark aber haben sich die deutschfreundlichen Kreise in Japan um die Ausstellung bemüht. Das Heftchen Anl. 2, das in Japan zur Werbung für die Ausstellung gedruckt worden ist, gibt in der Einleitung ihre Vorgeschichte und die näheren Bedingungen. Dann folgt eine Liste der Mitglieder der verschiedenen Ausschüsse. Dem Ehrenausschuß gehören an :

Ministerpräsident Fürst Konoë

Fürst Tokugawa, bis vor kurzem Präsident des Herrenhauses

Marquis Kido, Kultusminister

Herr Hirota, Minister des Auswärtigen (jetzt zurückgetreten)

Der japanische Botschafter in Berlin

Der deutsche Botschafter in Tokyo

Der deutsche Botschafter in London, Dr. von Birkens, bisher in Tokyo

Marquis Okubo, Präsident des deutsch-japanischen Kulturinstituts in Tokyo, Mitglied des Herrenhauses

Marquis Hosokawa, Präsident der Kokuhō -Kommission, Mitglied des Herrenhauses

Graf Kiyoura, Präsident des deutsch-japanischen Kulturinstituts in Kyoto.

Ferner gehören dem Ausschuß u. a. an :

Yasui

- Yasui, bis vor kurzem Kultusminister
- Hamada, Präsident der Kaiserlichen Universität Kyoto
- Nagayo, dgl. der Kaiserlichen Universität Tokyo
- Die Staatssekretär im Ministerium des Kaiserlichen Hauses, im Kultusministerium und im Auswärtigen Amte
- Baron Okura, Präsident der italienisch-japanischen Gesellschaft
- Vicomte Okabe, Mitglied des Herrenhauses ) vom Institut
- Graf Kabayama, Mitglied des Herrenhauses ) für kultu-
- Baron Ian ) ralle Be-
- Graf Kuroda ) ziehungen
- Ier frühere Botschafter in Berlin, Nagai
- Baron Matsuoka, Mitglied des Herrenhauses
- Sugi, Generaldirektor der Kaiserlichen Museen
- Baron Mitsui, einer der Chefs der Riesenfirma Mitsui
- Zwei Vertreter des fast ebenso bedeutenden Hauses Mitsubishi

Mehrere Ministerialdirektoren

Fast sämtliche Kunstwissenschaftler von Namen .

Ier Arbeitsausschuß besteht aus 10 Beamten der Kunstverwaltung und Kunstwissenschaftlern. Ien Vorsitz führt der frühere Botschafter Nagai.

Schon diese Liste lehrt, was es bedeuten würde, wenn die Ausstellung, nachdem sie soweit gediehen ist, nicht zustande käme. In Japan, wo fast jeder Kunstwerke besitzt, wird die bildende Kunst sehr ernst genommen. Gerade die deutschfreundlichen Kreise, deren Elite sich in den Ausschüssen zusammengefunden hat, würde auf das tiefste verstimmt und gekränkt werden, wenn das befreundete Deutschland ihrer Kunst nicht die gebührende Ehre gäbe, nachdem sie gegen den Widerstand der Anglo- und Amerikanen alles getan haben, um die deutschen Wünsche zu erfüllen. Die Gegner Deutschlands aber würden triumphieren.

Das Kronprinzenpalais, davon bin ich nach den keineswegs zarten Andeutungen meiner japanischen Freunde überzeugt, heißt : Scheitern der Ausstellung. Es muß daher unbedingt ein Ausweg gefunden werden, selbst wenn eine schmerzliche Operation notwendig sein sollte.

Berlin besitzt außer der Akademie, die jetzt der Generalbauinspektor inne hat, keine geeigneten Ausstellungsräume. Auch die Staatlichen Museen haben keine außer dem Oberstock des Deutschen Museums. Dieses aber genügt allen Ansprüchen. Das Opfer, das die Museen bringen müßten, wäre allerdings sehr groß: die Werke der großen deutschen Meister des 15. und 16. Jahrhunderts müßten etwa 2 Monate magaziniert werden. Daß das möglich ist, hat die Cranach-Ausstellung im Jahre 1937 bewiesen, für die sämtliche Säle mit Ausnahme der altniederländischen geräumt wurden. Ich halte es für unvermeidlich, dies Opfer zu bringen, da die einzigen brauchbaren Ausstellungsräume Berlins nicht mehr als Ausstellungsräume zur Verfügung stehen. Die Säle, in denen früher unsere Mürer und Holbein hingen, werden die Japaner nicht als unwürdig bezeichnen können.

Wie die Kosten für die ebenfalls unvermeidliche Verglasung aufgebracht werden sollen, kann ich vorläufig nicht übersehen. Die Gesellschaft für Ostasiatische Kunst kann ihren Beitrag von 10 000 RM, die für die allgemeinen Kosten der Ausstellung draufgehen werden, nicht erhöhen. Die übrigen Kosten werden aus Reichsmitteln aufgebracht werden müssen und wahrscheinlich auch aufgebracht werden können. Gerade die letzten Wochen haben ja bewiesen, welchen Wert der Führer und Reichs-

kanzler

kanzler auf die Beziehungen zu Japan legt.

Die Entscheidung in der Raumfrage bitte ich baldmöglichst treffen zu wollen, damit die Japaner sofort beruhigt werden können .

gez. K ü m m e l

An den Herrn Reichs- und Preuß. Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung hier.

-----

Abschrift!

Der Reichs- und Preussische  
Minister für Wissenschaft,  
Erziehung und Volksbildung

Berlin W 8, den 12. März 1938

V d 495 (b)

Nachstehenden Auszug eines an mich gerichteten Schreibens des Herrn Preussischen Finanzministers vom 22.v.Mts. übersende ich in Abschrift mit Bezug auf die bereits mündlich erteilten Anordnungen mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

" Der Preussische Finanzminister  
I B 2050/19.2.

Berlin, d. 22. Febr. 1938

Hinzu kommt, dass die Ausstellungsräume der Preussischen Akademie der Künste am Pariser Platz gleichfalls bis spätestens zum 1. Mai zur Verfügung des Generalbauinspektors Professor Speer gestellt werden müssen, und dass endlich die von der Akademie der Künste soeben erst bezogenen Räume in der Schadowstrasse für Zwecke des Ministeriums des Innern in naher Zeit gebraucht und daher von der Akademie demnächst ebenfalls geräumt werden müssen.

Was zunächst die Unterbringung der Akademie der Künste anlangt, so bin ich mit Ihnen der Auffassung, dass eine Unterbrechung der Ausstellungstätigkeit der Akademie unter allen Umständen vermieden werden muss. Danach bleibt nur übrig, der Akademie das Kronprinzen-Palais zur Verfügung zu stellen, dessen Räume im wesentlichen schon jetzt greifbar sind. Auszunehmen wären nur die wenigen Räume im Hofflügel des Kronprinzen-Palais, die zur Zeit zur Aufbewahrung der Handzeichnungen und der Bibliothek der Nationalgalerie dienen und die ihren bisherigen Bestimmungszwecken vorzubehalten sind. Nach einer soeben vorgenommenen örtlichen Besichtigung durch meine Sachbearbeiter

dürfte den Belangen der Akademie der Künste hiermit voll Rechnung getragen werden. Einen Belegungsplan werde ich in den nächsten Tagen noch nachreichen. Es wird möglich sein, ausser den Ausstellungsräumen auch die Büroräume der Akademie in das Kronprinzen-Palais zu verlegen, so dass auch das Haus in der Schadowstrasse, das für den Anbau des Ministeriums des Innern gebraucht wird, in absehbarer Zeit frei wird.

Ich bitte hiernach, von dort aus die erforderlichen Anordnungen für die sofortige Räumung des Kronprinzen-Palais zu treffen. Durch meine Sachbearbeiter habe ich in Voraussetzung Ihrer Zustimmung dem zuständigen Baubeamten der Bau- und Finanzdirektion bereits mündlich Weisung gegeben, für die verhältnismässig geringen, im Kronprinzen-Palais vorzunehmenden baulichen Massnahmen sofortige Planung vornehmen zu lassen.

gez. Popitz "

Einem Bericht über die weitere Behandlung der Angelegenheit sehe ich zu gegebener Zeit entgegen.

Der Herr Generaldirektor der Staatlichen Museen wird besonders benachrichtigt.

In Vertretung

gez. Zschintzsch

( L. - S. )

Preussische Akademie der Künste

Berlin NW 7, den 1. April 1938  
Schadowstr. 6-7

Den Mitgliedern der Akademie teile ich ergebnis mit, daß auf höhere Anordnung das Gebäude der Akademie am Pariser Platz ( einschliesslich Ausstellungsräume ) an den Herrn Generalbauinspektor für die Reichshauptstadt abgegeben werden mußte. Der Akademie ist für ihre Büros und für die künftigen Ausstellungen von dem Herrn Reichs- und Preussischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und dem Herrn Preussischen Finanzminister das ehemalige Kronprinzen-Palais Unter den Linden 3 überwiesen worden, das zurzeit für die Zwecke der Akademie eingerichtet wird. Der Sitz der Akademie ist vorläufig deren Bürohaus Berlin NW 7, Schadowstr. 6-7, das sie seit dem 1. Januar d. Js. innehat.

Wenn wir auch die Aufgabe des Gebäudes am Pariser Platz, in dem die Akademie über 30 Jahre lang so viele denkwürdige Ausstellungen veranstaltet hat, beklagen, so sind wir den beteiligten Ministerien für die Überweisung des ehemaligen Kronprinzen-Palais doch sehr dankbar, weil dessen Lage für die Ausstellungen der Akademie die denkbar beste und noch günstiger als die Lage des Hauses

am

57

am Pariser Platz ist und weil Vorsorge getroffen wurde, die Ausstellungsräume in dem Palais in schöner und würdiger Weise für die Zwecke der Akademie auszugestalten. Die Akademie rückt durch diese Verlegung wieder in die unmittelbare Nähe zu ihrer Geburtsstätte, des einstigen Kgl. Marstallgebäudes ( heutige Staatsbibliothek), in dem sie über 200 Jahre lang ihren Sitz hatte.

Das sehr schön eingerichtete Bürohaus der Akademie Schadowstr. 6-7 ( früheres Klubhaus der Deutschen Gesellschaft), das die Akademie bei der endgültigen Übersiedlung in das Kronprinzen-Palais wieder verlassen wird, empfehlen wir der gelegentlichen Besichtigung durch die Mitglieder -

Heil Hitler !

Der Präsident

In Vertretung

*Georg Meißner*

Preussische Akademie der Künste

Berlin, den 14. Juni 1940  
C 2, Unter den Linden 3

An den  
Herrn Reichsminister für Wissen-  
schaft, Erziehung und Volksbildung

B e r l i n W 8

J. Nr. 619

Betr.: Umwandlung des Städtischen  
Konservatoriums in Nürnberg  
in eine Musikhochschule

-----  
Zum Erlass vom 1. Juni 1940 - V a 975 -

Das Nürnberg~~er~~ Städtische Konservatorium macht in seinem [äusseren] Aufbau und in seiner pädagogischen Innenarbeit einen vortrefflichen Eindruck. Im Sinne des langjährigen früheren Direktors Reich , des ausgezeichneten Musikers und Pädagogen, wird auch heute das Hauptgewicht auf die musikalische Praxis und die handwerkliche Schulung und Ertüchtigung der Studierenden gelegt. Das erweist sich deutlich aus der Prüfungsordnung, den Satzungen und den amtlichen Prüfungsberichten. Die Angliederung einer städtischen Singschule und der Ausbau eines Privatmusiklehrerseminars entsprechen durchaus den Grundsätzen, nach denen die heutige Musikerziehung auszurichten ist, und die zahlreichen Vortragsabende

V. W. (21/8) (52)  
H. W. (21/8) (52)  
H. W. (21/8) (52)

mit gehaltvollen und auch zeitnahen Vortragsfolgen zeigen aufs erfreulichste, mit welchem künstlerischen Ernst und praktischen Erfolg gearbeitet wird. Da fast die Hälfte der Lehrkräfte hauptamtlich als Studienräte und Professoren angestellt ist, muss die Organisation des Konservatoriums auch in sozialer Hinsicht als beispielhaft bezeichnet werden.

Das Nürnberger Konservatorium verdient daher jede nur mögliche staatliche Förderung. Es bleibe aber dahingestellt, ob seine Umwandlung in eine Musikhochschule notwendig oder auch nur wünschenswert ist. Nachdem die "Hochschulinflation" der Systemzeit mit Recht in den letzten Jahren eingedämmt worden ist, machen sich neuerdings wieder Tendenzen ~~ehrgeiziger~~ Stadtverwaltungen nach dieser Richtung in steigendem Masse geltend. Wir erblicken darin eine Gefahr und eine drohende Entwertung des Hochschulbegriffes. Wie eine noch so tüchtige Fachschule nicht gleich zur Universität erhöht werden kann, so müssen auch für die Musikhochschulen die höchsten Wertmaßstäbe in bezug auf künstlerische Anforderungen und Meister-Lehrkräfte geltend gemacht werden, Maßstäbe, denen zur Zeit schon aus Mangel an geeigneten Lehrkräften nicht überall entsprochen werden kann. Wir möchten daher vorschlagen, dem Nürnberger Konservatorium den Rang einer "Fränkischen Landesmusikschule" zu verleihen.

Der Präsident  
In Vertretung



W.

Abschrift

Auswärtiges Amt  
Inf.III 4396

Berlin, den 26. Juni 1942

Betr.: Ausstellung kroatischer  
Bauernkultur- und Kunst  
im Reich und Ausstellung  
kroatischer Künstler im  
Reich

PP.....

Das Auswärtige Amt hat sich ferner auch an die Deutsche Gesandtschaft in Agram mit der Bitte gewandt, erneut mit Dr. Sirola und Rat Kirin in Verbindung zu treten und über den Stand der Vorbereitung der Ausstellung "Kroatischer Bauernkultur- und Kunst im Reich" sowie der Ausstellung kroatischer Künstler im Reich zu berichten. Hierbei wurde bemerkt, es bestehe von hier aus kein Bedenken dagegen, die beiden Ausstellungen bei sonstiger Trennung in mit einander verbundenen Räumlichkeiten zu zeigen.

Unter diesen Umständen erscheint es notwendig, die im oben-angezogenen diesseitigen Schreiben zur Sprache gebrachte Frage der Entsendung eines Fachmannes nach Agram ehestens zu klären. Es wird daher um dringende Stellungnahme hierzu gebeten.

Im Auftrag  
gez. Unterschrift

An das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda  
Abt. BK. über Abt. Ausland

-----

Abschrift!

Dr. phil., Dr. med h.c.  
E. G. Kolbenheyer  
Solln/München, Tel.79 4091

An das Präsidium  
der Preussischen Akademie der  
Künste  
Berlin C 2

Sehr verehrter Herr Präsident!

Sie hatten die Freundlichkeit mir im Namen der Akademie und insbesondere im Namen der "Dichtersektion zu meinem Geburtstage freundliche Wünsche zu übermitteln. Lassen Sie mich für diese Auszeichnung bestens danken und den Wunsch aussprechen, dass nach glücklich beendetem Kriege auch die Sektion der Dichter an der Preussischen Akademie wieder zu einem neuen Leben erwachen möge. Gerade der Krieg hat sehr sinfällig erwiesen, was dem deutschen Volke Dichtung bedeutet; es müsste also der Akademie dieser Hinweis ein Ansporn zu neubelebter Wirkungsentfaltung werden.

Ich darf für Sie, sehr verehrter Herr Präsident, die besten Jahreswünsche hinzufügen und bleibe mit

Heil Hitler!

Ihr sehr ergebener

gez. Dr.E.G. Kolbenheyer

Solln, 3. Januar 1944

Abschnitt eines Briefes von [Kreuzer] an Schreiber  
Dalei, am 1. August 45

Sehr geehrter Herr Herr Schreiber,

mit zwei Jahren sind nun alle meine in  
Dalei, welche ich heute von Kollegialen habe  
eingekauft, unterwegs, am Ende der  
meinen Abfahrtszeit - Niederwelta bei der  
den - wie manigmal und das immer noch  
pfleglichartig bekannt geworden ist. -

(Und da habe ich mich auffordernd, daß  
ich auf dem Wege, d. h. von den Käufern  
aus, die der Akademie angehören, ohne das  
bedeutende Vorwissen aufgeführt, für die  
Forderungen und die weitere Fortsetzung der  
Akademie bereit eingestanden sind.)

Da ich in den Jahren 1932 bis 38 viel in  
Leipzig weilte, falls ich zeitlich Gelegenheit,  
in Leipzig (Leipzig, Leipzig und Leipzig;  
Leipzig und Leipzig) verweilte, wie  
man in Leipzig weilt - bei den Käufern,  
Leipzig hat Leipzig Leipzig Leipzig -  
unter der Leitung der Käufern in Leipzig  
und Leipzig die Leitung Leipzig Leipzig  
Leipzig - Leipzig Leipzig - Leipzig. Wenn alle  
von der Leipzig Leipzig Akademie der Käufern

Leipzig



Ab schrift!

Dr. RICHARD HENZ

HEIDELBERG 6, 21. Dezember 45  
El. Geisbergweg 4

an den Oberbürgermeister der Stadt Heidelberg

Sehr geehrter Herr Dr. Boufang!

Aus dem mir freundlichst übermittelten Schreiben des Nordwestdeutschen Rundfunks ersahe ich, dass Dr. Martin Rothenbach die Anfrage an Sie gerichtet hat, der mit Bombart gut bekannt war und mit dem auch ich in Fühlung stand; demnach weise ich die Sendung zum Gedächtnis Bombarts in den besten Händen, und gebe das, was ich als einer der Nächstbeteiligten von seinem Geschehen miterlebte und erfuhr, in einer Ausführlichkeit wieder, die für die momentanen Zwecke vielleicht nicht erforderlich wäre, aber gewiss den persönlichen Anteil von Herrn Dr. Rothenbach willkommen ist.

Alfred Bombart wurde am 28. Oktober 1940 ganz überraschend von Heidelberg abtransportiert. Ich erfuhr es durch eine Freundin, die zufällig, an seinem Hause vorübergehend, ihn auf einen Lastkraftwagen untergebracht sah, und es mir so bald wie möglich meldete. Ich rief sofort die Polizei an, kam aber zu spät auf den Bahnhof, um ihn noch zu erreichen. Ich setzte mich mit dem Reichspropagandaamt in Karlsruhe in Verbindung und mit höheren Stellen der Polizei, die versicherten, sie hätten von Bombarts Bedeutung nichts geahnt, und er sei "in Zuge einer Aktion" mit anderen Juden nach Südwesten gebracht worden, wahrscheinlich nach Südfrankreich. Man riet mir, noch einen Versuch beim Propagandaministerium zu machen, und ich nahm sofort die Verbindung mit dem Bombart nahestehenden Dichter Hans Carossa auf, der sofort ein Gesuch an Goebbels aufsetzte und mir zur Weiterleitung übersandte; die Abschrift gab ich zu den Akten der hiesigen Polizei. Das dringlichst abgefasste Gesuch ist niemals beantwortet worden und nichts nachträglich von leitender Stelle geschehen, ihn zurückzuholen. - Inzwischen traf bei mir eine Karte von Bombart ein, die er Gelegenheit gefunden hatte, auf seinen Transport aufzugeben, die mir auftrag, sich seiner Hinterlassenschaft und besonders seiner Bibliothek anzunehmen.

Zurückhalt

Prof. Henz

Zunächst erlangte ich keinen Zutritt zu seiner Wohnung, die von der Gestapo versiegelt war. Als es später möglich wurde, erfuhr ich, dass auch Robert's Schwester, Frau Gutmann, mit ihm weggebracht worden sei, die damals bei ihm wohnte; die Möbel und Bilder waren bereits weggeholt und auf unkontrollierbaren Wegen verkauft. Im Übrigen muss ich der normalen hiesigen Polizei, deren stellvertretender Direktor damals Regierungsrat Siemann war, und die selber ja die Aktion nicht geleitet hatte, das Zeugnis ausstellen, dass sie in demher größten Entgegenkommen mich bei der Rettung der Bibliothek und des handschriftlichen Nachlasses unterstützte. Sie erlaubte mir, die Bücher, die zuerst in den Kellern der Polizei untergebracht waren, da die Wohnung anderweitig vermietet wurde, in von ihr bereit gestellten Kisten unterzubringen; später stellte mir der Oberbürgermeister der Stadt, Dr. Heilmann, einen Raum im Kurpfälzischen Museum dafür zur Verfügung. Im Februar 1941 ging die Verwaltung des beschlagnahmten jüdischen Eigentums von der Polizei auf die Finanzämter über; diese verfügten die Verunsicherung, und es bestand Gefahr, dass die Bibliothek, eine wunderbar geschlossene Sammlung, auch von Dedikationsexemplaren bekanntester Dichter und Künstler, verschleudert würde. Ich konnte sie nach Rücksprache auf dem Finanzamt zunächst beisammen behalten, bis die Universitätsbibliothek sie in toto erwarb. Der handschriftliche Nachlass konnte leider nicht erhalten werden, er wurde bei jenem Verwaltungswechsel von SD Berlin angefordert und über seinen Verbleib ist nichts in Erfahrung zu bringen gewesen. Ich hatte mit Garossa die Nachricht über die Verschleppung Robert's an die Brüder Reinhard in Winterthur gegeben, die bekannten Mäzene, die auch Robert unterstützt hatten. Zufällig war gerade eine Münchner Fliegerin, Fräulein Elise Dembarger, in Winterthur, als die Nachricht nun auch von Robert direkt aus Süddeutschland eintraf, wo er sich befindet; sie hat in der Folge bei ihren häufigen Konzertreisen in die Schweiz die Verbindung mit Robert aufrecht gehalten und unseren Verkehr mit Dr. Hans Reinhard vermittelt. Robert war mit seiner Schwester in Lager Gours in den Hohen Pyrenäen untergebracht. Er solidierte in seinen Briefen von dort die traurige Besackenssituation bei Hugen und Elite, in Schlamm und Finsternis. Die Entbehrungen und Stra-

panen dieser Zeit haben sicherlich den Keim zu seiner Todeskrankheit gelegt. Erst im Verlauf des Sommers gelang es seinem Freund Hans Reinhart, durch Stellung einer hohen Kaution in Schweizerfranken, Mosbert und seine über siebzig Jahre alte Schwester aus dem Lager zu befreien. Sie wurden in einer Pension untergebracht, aber erst im Oktober 1941 genehmigte der Schweizer Bundesrat, wiederum gegen eine hohe Kaution, die Einreise in die Schweiz. Seither lebte Mosbert in Winterthur als Gast der Reinharts, und konnte dort noch am 6. Februar 1942 seinen siebenzigsten Geburtstag feiern, den der Schweizer Schriftstellerverband festlich und öffentlich beging. Ich erhielt von der Feier eine Karte der Veranstalter, und konnte auch später in der N. Züricher Zeitung einen Bericht darüber lesen. Im Briefwechsel mit Mosbert konnte ich ihm aufzuegen Hoffnung machen, dass er seine Bibliothek seit seiner Einreise in die Schweiz wiedererhalten würde; die hiesige Polizei war zu der Auslieferung bereit gewesen. Die unangenehme Wendung in der Verwaltung, die oben erwähnt wurde, hat er nicht mehr erfahren. Er starb an Leberkrebs, an dem er schon seit Monaten litt, am 6. März 1942. Seine Asche wurde auf seinen Wunsch in die Luft verstreut. Er hatte noch die Freude gehabt, sein letztes Werk "Skizze der Alte, Zweiter Teil" gedruckt zu sehen "Der Dichter Jahrgang von Hans Reinhart" - er hat darin auch seine "Entwanderung" in hohen mythischen Stil beschrieben und des Grossens der Baraban-Winter-Finsternis "in erschütternden Worten gedeutet. - Zufällig wollte Elise Bomberger acht Tage vor Mosberts Tod in Winterthur und hat mir eine authentische Schilderung dieser letzten Zeit gegeben. Der Dichter sass trotz seines schweren Leidens noch aufrecht im Lehnstuhl, glaubte wohl noch nicht an sein Ende, und hoffte die deutschen Freunde wiederzusehen.

Ich hoffe, dass Dr. Martin Kochenbach aus dieser vielleicht etwas weitläufigen Darstellung für seine Zwecke das Nötige herausfinden und das tragische Schicksal des grossen Dichters, der im Vertrauen auf deutsche Ritterlichkeit dageblieben war, obgleich ihm mehrfach die Reise ins Ausland angeboten wurde, darnach anschaulich machen kann.

Mit der Bitte um Übersetzung meiner Ausführungen, die ich hier das erste Mal der Öffentlichkeit übergebe, bin ich mit herzlichsten Grüssen

Ihr ergebener

Niederwartha bei Dresden, am 4.10.43.  
Villa Elbeck.

An die Mitglieder des Senats der Akademie der Künste,  
Abteilung für Musik.

Sehr geehrter Herr Collega.

Demnächst werde ich mir gestatten, eine Aufführung meiner melodramatischen Symphonie "An den Tod" in einem Konzert unserer Akademie zu beantragen. Da die Partitur nicht im Druck erschienen ist, und da ein Zirkulieren der dickbändigen Urschrift zu unständlich wäre, so bitte ich Sie, sich vorläufig mit einem Einblick in die Dichtung zu begnügen.

Vom ganzen Werk haben - in unserm engeren Kreise - vielleicht Professor Stein und Herr von Wolfurt ihren Eindruck noch in Erinnerung, und zwar nach den Aufführungen in Hamburg bezw. im Leipziger Gewandhaus.

Es sind jetzt gerade 20 Jahre her, daß ich die Symphonie im Kölner Gürzenich aufgeführt habe. Seit den im ganzen sieben Aufführungen in jener Zeit habe ich das abendfüllende Werk nicht mehr gebracht. Da der Text - mit Ausnahme des Bekenntnisses, Seite 8/9, - durchweg in Korrespondenz mit dem Orchester rhythmisiert ist, so erscheint die Partie des Sprechers als eine schwere Rolle.

Für Ludwig Willner, der den Part zur Breslauer Uraufführung - bei einem Vetter Georg Dohrn - und noch weiter in vier Städten sprechen wollte, gab es beim Lesen des Textes natürlich keine Schwierigkeiten der genannten Art, wohl aber beim Memorieren; und da er nur frei - "auswendig" - rezitieren mochte, sein Gedächtnis aber für eine Neuaufnahme von 600 metro-rhythmisierten Versen nicht mehr genügend zuverlässig hielt, so trat er zurück. Eine längere Pause hat der Sprecher nur nach dem Schluß seiner ersten Rede, S.7, wo <sup>sich</sup> das Orchester in einem Durchführungssatz - über Motiven des ersten Melodrams - verbreitet.

In Berlin hat noch keine Aufführung des Werkes stattgefunden. Ueber meinen erwähnten Antrag habe ich noch mit Niemand gesprochen.

Mit collegialem Grus



V a 880, V c, E IV (a)

Auf Grund des § 13 Abs. 2 des Gesetzes über die Änderung von Vorschriften auf dem Gebiete des Besoldungsgesetzes (Fünfunddreißigste Ergänzung des Besoldungsgesetzes vom 29. Januar 1940 RGL. I S. 303) erkenne ich unter dem Vorbehalt aller Regelungen im einzelnen im Einvernehmen mit den beteiligten Ministern folgende Kunsterziehungsanstalten als Kunsthochschulen an:

1. Meisterateliers für die bildenden Künste und Meisterschulen für musikalische Komposition bei der Preussischen Akademie der Künste in Berlin, ✓
2. Staatliche Hochschule für bildende Künste, Berlin,
3. Staatliche Hochschule für Musik in Berlin-Charlottenburg, ✓
4. Hochschule für Musikerziehung in Berlin-Charlottenburg, ✓
5. Staatliche Hochschule für Kunsterziehung Berlin,
6. Staatliche Meisterateliers für die bildenden Künste in Königsberg,
7. Staatliche Meisterateliers für die bildenden Künste in Breslau,
8. Staatliche Kunstakademie Düsseldorf,
9. Staatliche Hochschule für Musik in Köln, ✓
10. Staatliche Hochschule für Musik Dr. Hoch'sches Konservatorium in Frankfurt a.M., ✓
11. Hochschulinstitut für Musik und darstellende Kunst bei der Deutschen Karls-Universität in Prag, ✓
12. Hochschulinstitut für bildende Künste (mit der Außenstelle Reichenberg) bei der Deutschen Karls-Universität in Prag,
13. Staatliche Akademie der Tonkunst, Hochschule für Musik in München, ✓
14. Staatliche Akademie der bildenden Künste München,
15. Staatliche Akademie für angewandte Kunst München,
16. Staatliche Akademie der bildenden Künste Nürnberg, ✓
17. Staatliche Hochschule für Musik in Stuttgart, ✓
18. Staatliche Akademie der bildenden Künste Stuttgart,
19. Staatliche Akademie der bildenden Künste Dresden,
20. Landeskonservatorium der Musik in Leipzig, ✓
21. Staatliche Hochschule für bildende Künste Weimar (ohne die Meisterschule für das deutsche Handwerk), ✓
22. Staatliche Hochschule für bildende Künste Karlsruhe,
23. Staatliche Hochschule für Musik in Karlsruhe, ✓

24.

An

- a) die Herren Direktoren der Preussischen Kunsthochschulen,
- b) die Unterrichtsverwaltungen der Länder mit Kunsthochschulen,
- c) die Herren Reichsstatthalter in Wien, Graz und Salzburg,
- d) den Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren in Prag  
-Deutsche Dienstpost Böhmen-Mähren-.

24. Nordische Kunsthochschule Bremen (ohne die Meisterschule für das deutsche Handwerk),
25. Staatliche Akademie der bildenden Künste ~~Wien~~,
26. Staatsakademie für Musik und darstellende Kunst in Wien, ✓
27. Hochschule für Musik-Mozarteum in Salzburg, ✓
28. Hochschule für Musikerziehung in Graz. ✓
29. Die Kunstgewerbeschule in Wien als Hochschule für angewandte Kunst. Die Regelung im einzelnen bleibt vorbehalten.

Ferner erkläre ich mich nach Benehmen mit dem Herrn Reichsminister der Finanzen grundsätzlich damit einverstanden, daß die Kunstgewerbeschule in Stuttgart mit der Akademie der bildenden Künste in Stuttgart organisch vereinigt wird. Wegen Durchführung der hierfür erforderlichen Einzelheiten werden besondere Erlasse ergehen.

Gleichzeitig lege ich den nachgenannten Anstalten folgende Bezeichnung bei:

1. Berlin: Staatliche Hochschule für Musik Berlin,
2. Berlin: Staatliche Hochschule für Musikerziehung Berlin,
3. Köln: Staatliche Hochschule für Musik Köln,
4. Frankfurt a.M.: Staatliche Hochschule für Musik Frankfurt a.M.,
5. Karlsruhe: Staatliche Hochschule für Musik Karlsruhe,
6. Stuttgart: Staatliche Hochschule für Musik Stuttgart,
7. Leipzig: Staatliche Hochschule für Musik Leipzig,
8. München: Staatliche Hochschule für Musik München,
9. Wien: Staatliche Hochschule für Musik Wien,
10. Salzburg: Reichshochschule für Musik-Mozarteum Salzburg,
11. Prag: Hochschulinstitut für Musik bei der Deutschen Karls-Universität Prag,
12. Prag: Hochschulinstitut für bildende Künste bei der Deutschen Karls-Universität Prag.

Wegen der Überleitung der beamteten Lehrkräfte an den nunmehr anerkannten Kunsthochschulen, in das Reichsbesoldungsrecht bleibt weitere Verfügung vorbehalten. Hierbei wird auch entschieden werden, für welche Fächer bei den einzelnen Anstalten

- a) Lehrstühle für Hochschullehrer nach Besold.Ord. H,
- b) Planstellen für Lehrer nach Bes.Ord. A
- c) Vertragslehrerstellen

ausgebracht werden. Die Entscheidung ist abhängig von der Bedeutung der Fächer und Lehrer. Eine Überleitung der vertraglich beschäftigten Lehrer auf Grund der 35. Ergänzung des Besoldungsgesetzes kommt nicht in Betracht. Dies schließt ihre spätere Berufung in das Beamtenverhältnis nicht aus.

Um eine Übersicht über die bei sämtlichen Kunsthochschulen vorhandenen Lehrkräfte zu erhalten, ersuche ich, mir für jede Anstalt gesondert eine Liste über die vorhandenen beamteten Lehrer nach dem beiliegenden Muster A in 10-facher Ausfertigung und für die vollbeschäftigten und nichtvollbeschäftigten nicht-beamteten Lehrer (Vertragslehrer) nach dem beiliegenden Muster B in 3-facher Ausfertigung recht bald einzusenden.

*Prill*

*Straf- und Prozessrecht wahrzunehmen.*

=====  
Zwei Erlasse des Preussischen Kultusministers.  
=====

APF. Zur Behebung von Zweifeln teilt der Preussische Kultusminister Rust in einem Erlass an die nachgeordneten Behörden mit, dass unter Berufung in das Beamtenverhältnis nicht nur die Berufung in ein planmässiges Amt, sondern die Berufung als Beamter überhaupt, also auch als ausser- oder nichtplanmässiger Beamter, als Beamter auf Widerruf oder Kündigung zu verstehen ist. Die Übertragung einer planmässigen Beamtenstelle an einen bisherigen nichtplanmässigen Beamten ist danach keine neue Berufung als Beamter.

In einem weiteren Erlass teilt der Minister dem Regierungspräsidenten und dem Oberpräsidenten mit, dass wegen des starken Wechsels innerhalb der an deutschen Auslandsschulen tätigen Lehrerschaft eine Aufstellung der Bewerberlisten sehr erwünscht sei. In Betracht kommen jedoch nur gut qualifizierte Lehrkräfte, freilich aller Schularten, die rückhaltlos für den nationalen Staat eintreten.

=====  
Aus dem Preussischen Landwirtschaftsministerium.  
=====

APF. Der Oberregierungs- und -baureis Dr. Schroeder ist zum Ministerialrat ernannt worden.  
=====

Sicherungsverfilmung

Landesarchiv Berlin

# Preußische Akademie der Künste

**Band:**

**AA / 15**

**- 1 - Ende -**